



BERUFE MIT ZUKUNFT - 13. BERUFSINFORMATIONSMESSE AM ERFURTER KREUZ

Nach dem Erfolg der 12. Berufsinformationsmesse (BIM) der Unternehmen des Erfurter Kreuzes im Januar 2019, die inzwischen traditionell zahlreiche Besucher nach Arnstadt zieht, haben die Veranstalter der Initiative Erfurter Kreuz e.V. (IEK) mit ihren Partnern, dem Staatlichen Berufsschulzentrum Arnstadt-Ilmenau und der Stadt Arnstadt, die Anmeldephase für die 13. Auflage der Berufsinformationsmesse abgeschlossen.

Die BIM findet am 25. Januar 2020 wieder von 09.00 - 13.00 Uhr parallel zum Tag der offenen Tür in den Räumen des Staatlichen Berufsschulzentrums Arnstadt-Ilmenau in der Karl-Liebknecht-Str. 27 in Arnstadt statt.

Hauptzielgruppe der Berufsinformationsmesse, die wieder unter der Schirmherrschaft von Landrätin Petra Enders steht, sind Schüler ab Klassenstufe 7, sowie deren Eltern und Lehrer.

Aktuell haben sich 73 Aussteller angemeldet und damit wieder 8 mehr als in 2019.

Dazu zählen auch 9 Aussteller, die erstmals teilnehmen (z.B. Chema Prozess- und Systemtechnik GmbH, Bundespolizei Erfurt, Lindig Fördertechnik GmbH). Diese präsentieren mehr als 70 Berufsbilder von „A“ wie Automobilkaufmann/-frau bis „Z“ wie Zerspanungsmechaniker sowie mehr als 20 Studiengänge der Wirtschaftsregion Erfurter Kreuz (Gotha-Erfurt-Ilm-Kreis).

Neben der theoretischen Vorstellung der jeweiligen Angebote wird den Besuchern auch wieder eine Vielzahl von Möglichkeiten angeboten, sich praktisch auszuprobieren.

Auf der Messe finden interessierte Jugendliche und deren Eltern zudem auch wieder fünf begleitende Aussteller wie die Agentur für Arbeit, die IHK Südthüringen sowie die Handwerkskammer Erfurt, die ergänzende Informationen zur Thematik „Beruf und Zukunft“ vermitteln werden.

Weiterhin wird die Stadt Arnstadt als Mitveranstalter der Messe auch in diesem Jahr Ausbildungsberufe vorstellen.

Franz-Josef Willems, Vorsitzender des Vorstandes der IEK, sagte dazu:

„Wer seine Ausbildung starten will, sollte wissen, was sein zukünftiger Beruf so mit sich bringt. Durch unsere Berufsinformationsmesse möchten wir nicht nur informieren, sondern auch tolle Chancen aufzeigen und dabei auch Berufsbilder praktisch vorführen. Es lohnt sich auf diesem Wege für beide Seiten, für Unternehmen und unsere zukünftigen Mitarbeiter.“

Ergänzende Informationen und Eindrücke zur Berufsinformationsmesse finden Sie unter www.initiative-erfurter-kreuz.de/bim.

Seit Anfang Januar 2020 können sich interessierte Besucher zu den konkreten Messeangeboten zudem unter www.berufemap.de/ek informieren.

Kurzprofil Initiative Erfurter Kreuz

Die Initiative Erfurter Kreuz e.V. (IEK) ist ein Zusammenschluss von aktuell mehr als 100 Unternehmen, die sich am und um das Industriegebiet Erfurter Kreuz angesiedelt haben.

Die IEK vertritt damit über seine Mitgliedsunternehmen ca. 14.000 Mitarbeiter und 650 Lehrlinge in der Region.

Der Zweck des Vereins ist die Förderung der Wirtschaft in der Region um das Erfurter Kreuz. Ziel ist es, die Region um das Erfurter Kreuz zu einer national und international anerkannten Region der Thüringer Wirtschaft weiter zu entwickeln.

Dabei soll auch die nachhaltige Sicherung der Fachkräfte für den Wirtschaftsstandort - in Verbindung mit der Förderung der Region als Lebensmittelpunkt

der Beschäftigten - in das Wirken eingeschlossen werden.

Die Fachkräfteentwicklung und -sicherung ist eines der Top-Themen in der Initiative.

Gründungsmitglieder des Vereins sind etablierte Unternehmen wie z.B. N3 Engine Overhaul Services GmbH & Co. KG, Borg Warner Transmission Systems Arnstadt GmbH, Carpenter GmbH oder Avermann Laser- und Kant-Zentrum GmbH.

Vorstandsvorsitzender der Initiative ist der Niederlassungsleiter der EPC Engineering & Technologies GmbH Franz-Josef Willems.

Weitere Vorstandsmitglieder sind Ulrike Kücker (Olympia Personalleasing GmbH), Uwe Witt (Schenker Deutschland AG), Dr. Daniel Bader (IHI Charging Systems International Germany GmbH), Juliane Keith (Wirtschaftsspiegel/ WIYOU) und Marco Jacob (Sparkasse Arnstadt-Ilmenau).



Berufs Informations Messe

& Tag der offenen Tür

Initiative Erfurter Kreuz

Unterstützt durch
Wirtschaftsförderung der
STADT ARNSTADT

Schirmherrschaft
Landrätin
in Thüringen

25. Januar 2020 9.00 – 13.00 Uhr

SBSZ Arnstadt-Ilmenau, Standort Arnstadt
Karl-Liebknecht-Straße 27 • 99310 Arnstadt

Ausbildung am Erfurter Kreuz **Dein Weg in die Zukunft!**

▶ INHALTSVERZEICHNIS

Nichtamtlicher Teil

» Information zur Änderung im Wohngeld	S. 2
» Aufforderung des Veterinäramtes an alle SchweinehalterInnen mit Auslauf- und Freilandhaltung im IIm-Kreis	S. 3
» Sternsinger besuchen Landrätin Petra Enders im Landratsamt	S. 3
» HelferInnen gesucht für die Betreuung des Amphibienschutzzaunes in Manebach	S. 3
» HELFEN-BEGLEITEN-WEGE AUFZEIGEN	S. 4
» „Gemeinschaft schafft Raum“- Auftakt im Rahmen eines studentischen Projektes im KOMET-Projekt	S. 6
» Förderung von Projekten im Rahmen der Partnerschaft für Demokratie im IIm-Kreis für das Jahr 2020	S. 7
» Tag der offenen Tür und Ausstellungseröffnung in der Volkshochschule am Standort Ilmenau	S. 8
» Kurse der Volkshochschule Arnstadt-Ilmenau am Standort Ilmenau	S. 8
» Kurse der Volkshochschule Arnstadt-Ilmenau am Standort Arnstadt	S. 10
» Veranstaltungen der Stadt- und Kreisbibliothek im Prinzenhof in Arnstadt	S. 11
» Abfallentsorgung bei frostigen Temperaturen	S. 11
» Nachruf auf Ministerialrat a.D. Wolfgang „Wolf“ Müller	S. 12
» Hinweis der Unteren Naturschutzbehörde: Anzeigepflicht von Tiergehegen	S. 12
» Neujahrsgrüße der Natura 2000-Station	S. 13
» Anmeldetermine an Gymnasien und Beruflichen Gymnasien für das Schuljahr 2020/2021 - Information des Staatlichen Schulamtes Westthüringen	S. 13
» Stellenausschreibung für eine Stelle als Justitiar (m/w/d)	S. 14
» Stellenausschreibung für eine Stelle als Arzt im Gesundheitsamt (m/w/d)	S. 14
» Stellenausschreibung für eine befristete Stelle als Erhebungsstellenleiter Zensus 2021 (m/w/d)	S. 15
» Stellenausschreibung für eine befristete Stelle als Erhebungsstellenmitarbeiter Zensus 2021 (m/w/d)	S. 16
» Stellenausschreibung für eine Stelle als Mitarbeiter Anlagenbetrieb der Müllumladestation Wolfsberg (m/w/d)	S. 16
» Stellenausschreibung für eine Stelle als Abteilungsleiter Abrechnung, Finanzen, Controlling (m/w/d) bei IOV	S. 17

Amtlicher Teil

» Tagesordnung der 5. Sitzung des Kreistages des IIm-Kreises der Wahlperiode 2019 bis 2024 am 29. Januar 2020, 14:00 Uhr, in der Stadthalle Arnstadt, Brauhausstraße 1-3	S. 18
» Öffentliche Bekanntmachung des Bauaufsichtsamtes	S. 19
» Öffentliche Zustellung der Natura 2000-Station Gotha/ IIm-Kreis	S. 20
» Gesamtbericht über den öffentlichen Straßenpersonennahverkehr	S. 20
» Amtliche Bekanntmachung zum Jahresabschluss des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung	S. 20
» Datenschutzinformation für AbnehmerInnen des WAZV	S. 24
» Termine für die Fäkalschlamm Entsorgung 2020 des WAZV Arnstadt und Umgebung	S. 25

INFORMATION ZUR ÄNDERUNG IM WOHNUNGELD

Die Erhöhung des Wohngeldes wurde beschlossen. Der staatliche Mietzuschuss und Lastenzuschuss ist zum 01. Januar 2020 gestiegen und soll vor allem Familien und Rentner unterstützen.

Den Zuschuss erhalten Haushalte mit geringem Einkommen, die zur Miete oder in eigenem Eigentum wohnen und keine Unterstützung, wie zum Beispiel Hartz IV, bekommen.

Das Wohngeld ist - ebenso wie der Kinderzuschlag - eine Leistung, die verhindern soll,

dass Haushalte mit geringem Einkommen in das Hartz-IV-System rutschen.

Anders ausgedrückt: Wohngeld bekommen jene Haushalte, die ohne den Zuschuss Hartz IV beantragen müssten. Andererseits führt eine Erhöhung des Wohngelds dazu, dass Haushalte mit kleinerem Einkommen, die bislang Hartz IV beziehen, künftig nicht mehr darauf angewiesen sind.

Von der aktuellen Wohngelderhöhung werden sehr viele Haushalte profitieren.

Darunter sind auch solche, die durch die Reform erstmals oder wieder einen Wohngeldanspruch erhalten.

Wohngeldanträge erhalten Sie über die Wohngeldstelle des IIm-Kreises oder über die Internetseite des IIm-Kreises unter Sozialamt/Wohngeld (www.ilm-kreis.de).

Nähere Informationen geben Ihnen gerne die MitarbeiterInnen der Wohngeldstelle des IIm-Kreises. Die Wohngeldstelle befindet sich in Arnstadt, Bierweg 2 (Jobcenter).

Sprechzeiten sind wie folgt:

Dienstag
8.30 Uhr bis 11.30 Uhr
und **13.00 Uhr bis 14.30 Uhr**
Donnerstag
8.30 Uhr bis 11.30 Uhr
und **13.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

Gerne beantworten Ihnen die Mitarbeiter auch telefonisch Ihre Anfragen rund um das Wohngeld. Telefon 03628/738-380 bzw. 03628/738-383.

Weitere Telefonnummern finden Sie auf der Internetseite des Landratsamtes IIm-Kreis.

AUFFORDERUNG DES VETERINÄRAMTES AN ALLE SCHWEINEHALTERINNEN MIT AUSLAUF- UND FREILANDHALTUNG IM ILM-KREIS

Aufgrund der wachsenden Bedrohung durch die Afrikanische Schweinepest werden alle SchweinehalterInnen des Ilm-Kreises, welche ihre Schweine entweder in

- **Auslaufhaltung** (Haltung von Schweinen in festen Stallgebäuden, wobei für die Tiere die Möglichkeit besteht, sich zeitweilig im Freien aufzuhalten) oder in

- **Freilandhaltung** (Haltung von Schweinen im Freien ohne feste Stallgebäude lediglich mit Schutzeinrichtungen)

halten, aufgerufen, sich beim Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Ilm-Kreis unter Angabe des Namens, der Anschrift, der Anzahl der im Jahresdurchschnitt voraussichtlich gehaltenen Tiere,

der Haltungsform und ihres Standortes zu melden.

Hintergrund ist, dass diese Haltungen dem höchsten Einschleppungsrisiko unterliegen und die Haltungsform der Tiere auf den Meldebögen zur Anmeldung einer Tierhaltung nicht erfasst wird.

Diese Aufforderung betrifft auch HalterInnen von **Minipigs**, die ihre Tiere in einer

der beiden Haltungsformen halten.

Ungeachtet dessen sind sämtliche Schweinehaltungen wie auch andere Nutztierhaltungen, unabhängig der Haltungsform, dem Veterinäramt anzuzeigen.

Für Rückfragen steht Ihnen das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt zur Verfügung!

STERNSINGER BESUCHEN LANDRÄTIN PETRA ENDERS IM LANDRATSAMT

Am 10. Januar 2020 haben die Sternensinger der Pfarrei St. Elisabeth Arnstadt Landrätin Petra Enders im Landratsamt in Arnstadt besucht.

Philipp, Luise, Frieda, Florian und Louis überbrachten zusammen mit Gemeindefereferentin Claudia Wanierke den gesungenen Segen der Heiligen Drei Könige Caspar, Balthasar und Melchior.

Mit der Kreidezeichnung über dem Türrahmen segneten sie auch das Landratsamt. In diesem Jahr sammelten die Kommunikanten für ein Frie-

densprojekt aus Libyen. Dort wird im friedlichen Dialog an Schulen der Religionenunterricht betrieben.

Alle Religionen und damit Menschen mit unterschiedlichsten Auffassungen treten dort in den Dialog und lernen sich kennen.

„Das Projekt gefällt mir besonders gut. Nur wenn wir voneinander wissen, können wir auch lernen einander zu achten. Dafür gebe auch ich gern eine Spende“, so die Landrätin.



HELFERINNEN GESUCHT FÜR DIE BETREUUNG DES AMPHIBIENSCHUTZZAUNES IN MANEBACH

Im Frühjahr jeden Jahres wandern die Amphibien zu ihren Laichgewässern und müssen dabei verschiedene Hindernisse wie z.B. Straßen überwinden.

An besonderen Wanderschwerpunkten werden im Auftrag der unteren Naturschutzbehörde zum Schutz der Amphibien vor dem Straßentod alljährlich Zäune aufgebaut und betreut.

Einer dieser Standorte befindet sich in Manebach zwischen der Schmücker Straße und dem Meyersgrund. Für die Betreuung des Amphibienschutzzaunes sucht die untere Naturschutzbehörde ab der kommenden Saison 2020 einen oder mehrere ehrenamtliche HelferInnen.

Die BetreuerInnen leeren täglich in den Morgenstunden über einen Zeitraum von ca.

vier Wochen die Fangeimer, protokollieren die Arten sowie Anzahl der Amphibien und bringen die Tiere zu ihren Laichgewässern im Talgrund.

Sollten sie Interesse an dieser interessanten und verantwortlichen Aufgabe haben, melden Sie sich bitte bei Frau Voßhage (a.vosshage@ilm-kreis.de oder Tel.: 03628-738672 oder 03628-738661). Sie werden durch Mitarbei-

terInnen der unteren Naturschutzbehörde angeleitet. Für Ihre Arbeit erhalten Sie eine kleine Aufwandsentschädigung.

Landratsamt Ilm-Kreis
Untere Naturschutzbehörde
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt

Dienstgebäude:
Dr.-Bonnet-Weg 1
99310 Arnstadt

HELFEN-BEGLEITEN-WEGE AUFZEIGEN

Ferienangebote 2020 des Jugendamtes IIm-Kreis

Freizeit	Termin	Kurzbeschreibung	Alter	Preis
Spiel, Spaß & Technik (Schülerfreizeit-zentrum Ilmenau)	02.08. – 08.08.	Kommt mit in die spannende Welt der Technik und lasst eurer Kreativität freien Lauf! Im SFZ ist in diesem Jahr das Schülerforschungszentrum der TU Ilmenau zu Gast und so wird es ein Programm aus gestalterischen, handwerklichen und sportlichen Elementen geben. Der neugierige Umgang mit Technik und die Entwicklung eigener kleiner Projekte fördert die Kreativität, begeistert Kinder und schenkt ihnen somit bleibende Erfahrungen. Natürlich darf dabei eine Menge Spaß, Freude, Abenteuer und Bewegung nicht fehlen. Jeden Tag gibt es von früh bis spät ein abwechslungsreiches Programm, in dem auch Ausflüge, Bastelstunden, Disco und Lagerfeuer auf dem Plan stehen.	8 – 12 Jahre	165 € + 15 € Ausflugs- und Bastelgeld
Aktiv kreativ (Schulungsheim Dörnfeld an der IIm)	26.07. – 01.08.	Du liebst Comics? Dann bist du hier genau richtig! Werde kreativ und sei der Held in deiner eigenen Geschichte! Vom Entstehen eigener Fotokunstwerke und Geschichten bis hin zum Erstellen fertiger Comics hast du die Möglichkeit, jeden Tag etwas Neues auszuprobieren und deine Fantasie Wirklichkeit werden zu lassen. Mal kreativ, mal sportlich kannst du so nicht nur die Ferienwoche selbst mitgestalten, sondern auch zeigen, was du schon alles kannst. Zudem warten natürlich auch weitere freudige Ferienabenteuer auf dich.	7 – 11 Jahre	165 € + 15 € Ausflugs- und Bastelgeld
Insel Usedom (Begegnungsstätte Zinnowitz)	14.08. – 24.08.	Willst auch du einmal Schüler oder Schülerin der Hogwarts-Schule für Hexerei und Zauberei sein? Dann fahre mit dem Hogwarts-Express nach Zinnowitz. Lass dich vom Sprechenden Hut deinem Haus zuteilen, lerne Zaubersprüche zu brauen, spiele eine Runde Quidditch, nimm am Trimagischen Turnier teil und entspanne in den Pausen am Strand. Am Abend triffst du dich dann mit deinen Freunden in der Großen Halle zum gemeinsamen Essen. Hier ist für jeden etwas dabei. Für ein abwechslungsreiches Programm sorgen unsere Betreuer.	10 – 14 Jahre	350 € + 35 € Ausflugs- und Bastelgeld
Natur pur (Schulungsheim Dörnfeld an der IIm)	09.08. – 15.08.	Bist du bereit für eine Extraportion Natur? Dann ist diese Freizeit genau die Richtige für dich. Sei ein Abenteuerer und Naturforscher und entdecke die Geheimnisse der Felder und Wälder. Folge abseits der Straßen den Tierpfaden im Wald und wandere auf der Wiese durch die Nacht. Lerne, dich in der Natur zu orientieren und bade mit den Fischen in der IIm. Außerdem erwarten dich Spiele, Ausflüge und jede Menge Spaß. Eine Ferienfreizeit für alle Naturforscher, Entdecker und Bastler. In Dörnfeld ist ein Ferienabenteuer garantiert!	7 – 11 Jahre	165 € + 15 € Ausflugs- und Bastelgeld
Kennste Lenste? (Jugendbegegnungsstätte des Kreissportverband Neumünster am Lensterstrand – Grömitz/Ostsee)	10.08. – 20.08.	Langeweile? Die gibt es nicht in der Jugendbegegnungsstätte „Lensterstrand“. Ein Ferienabenteuer ist garantiert, denn dafür sorgen unsere ausgebildeten Betreuer mit einem vielfältigen Programm aus Sport und Spiel, kreativen Angeboten, z. B. Tagesausflug zum Hansa-Park oder nach Fehmarn sowie außergewöhnlichen Abendprogrammen. Das Betreuersteam wartet auf viele neugierige Kinder und Jugendliche, um gemeinsam Spaß zu haben und eine erholsame Ferienzeit an der Ostsee zu genießen.	12 – 16 Jahre	325 € + 35 € Ausflugs- und Bastelgeld
Anmeldungen für diese Freizeiten sind ab sofort schriftlich möglich an:		Landratsamt des IIm-Kreises Jugendamt - SG Jugendarbeit Erfurter Str. 26, 99310 Arnstadt Auskünfte: 03628 738651		Weiter Informationen finden Sie auf der Homepage des IIm-Kreises unter http://www.ilm-kreis.de

Stützung des Teilnehmerbeitrages

Die Übernahme des Teilnehmerbeitrages (ohne Ausflugs- und Bastelgeld) durch das Jugendamt ist bei Vorlage der entsprechenden Anspruchsvoraussetzungen für bis zu 14 Tage pro Kalenderjahr möglich. Er kann auf Antrag ganz oder teilweise bis zu einem Höchstbetrag von 20,00 € pro Tag übernommen werden. Bezieher von Leistungen nach dem SGB II (Hartz 4), Kinderzuschlag oder Wohngeld können zusätzlich Leistungen aus Bildung und Teilhabe beantragen.

Für die Familienfreizeiten gelten besondere Bestimmungen für die Kostenübernahme. Einzelheiten dazu sowie zur Antragstellung erfragen Sie im Jugendamt telefonisch unter 03628 738651.

✂.....
ANMELDUNG

Familienname: _____ Vorname: _____ männl. / weibl.
 Straße, Nr.: _____ geb. am: _____
 PLZ, Ort: _____ Telefon-Nr.: _____
 gewünschte Freizeit: _____
 Ausweichfreizeit: _____

Wir/Ich sind/bin damit einverstanden, dass die obengenannten Kontaktdaten zum Zwecke der Anmeldung erhoben werden.

Hinweis – Widerruf der Zustimmung zur Datenverwendung:

Die obengenannte Zustimmung kann für die zukünftige Verwendung jederzeit und ohne Angabe von Gründen gegenüber dem Landratsamt IIm-Kreis, Jugendamt, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt widerrufen werden. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgten Datenerfassung nicht berührt.

Hinweis – Löschung der Daten:

Nach Beendigung der Freizeit und Ablauf der Aufbewahrungsfristen werden die oben genannten Daten gelöscht.

Diese Anmeldung ist für mich/ uns verbindlich. Die Teilnahmebedingungen werden anerkannt.

Datum: _____

 Name, Vorname des Erziehungsberechtigten
 in Blockschrift

 Unterschrift des Teilnehmers

 Unterschrift der/ des Erziehungsberechtigten



Impressum

Herausgeber: IIm-Kreis
Verantwortlich für amtlichen Teil: Doreen Huth, Landratsamt IIm-Kreis, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt, Telefon: 0 36 28 -73 81 14, Fax: 0 36 28 -73 81 14, E-Mail: amtsblatt@ilm-kreis.de
Verantwortlich für nichtamtlichen Teil: LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau
Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Dieter Schulz, erreichbar unter Tel.: 0175 / 5951012, E-Mail: d.schulz@wittich-langewiesen.de
Zuständig für Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.
Herstellung: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21
Verlagsleiter: Mirko Reise
Erscheinungs- und Verbreitungsweise: Erscheint in der Regel monatlich und wird kostenlos an alle Haushaltungen im IIm-Kreis verteilt. Im Bedarfsfall können Einzelstücke kostenlos gegen Erstattung der Portogebühren vom Landratsamt IIm-Kreis (Anschrift siehe oben) bezogen werden.

HELFFEN - BEGLEITEN - WEGE AUFZEIGEN

Das Jugendamt des IIm-Kreises hat zum Jahresbeginn sein Fortbildungsangebot neu aufgelegt. Alle haupt- und ehrenamtlichen Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe, Pflegeeltern sowie angrenzende Berufsgruppen sind herzlich eingeladen, das vielfältige Fortbildungsprogramm zu nutzen. Dazu zwei Veranstaltungshinweise:

Methodenschulung zum vielfaltspädagogischen Regenbogenkoffer

Vielfalt ist menschlich. In den verschiedenen Facetten unterscheiden sich Menschen, zum Beispiel in ihrem Aussehen, ihren Interessen, ihren Fähigkeiten oder Identität und Lebensweise. Einige dieser Facetten können das Risiko für Diskriminierung oder Ungleichbehandlung erhöhen. In dieser Veranstaltung lernen Fachkräfte mit Hilfe



des Regenbogenkoffers verschiedene Methoden kennen, um die Heterogenität von Kindern und Jugendlichen gezielt thematisieren zu können.

Die Veranstaltung findet am **20. Februar 2020 von 8:30-17:00 Uhr** im Schülerfreizeitzentrum Ilmenau statt.

Kosten in Höhe von 5 € werden erhoben. Anmeldeschluss ist der **31.01.2020**.

Das Fortbildungsheft und Anmeldeformular sowie Kontakte zu den Ansprechpartnern finden Sie im Internet unter www.ilm-kreis.de/jugendamt im Bereich „Aktuelles“.

Grundausbildung zum Erwerb der „Jugendleiter-Card“

Die Ausbildung befähigt ehrenamtlich Tätige, Kinder und Jugendliche selbstständig anzuleiten, Gruppen zu führen sowie die eigene ehrenamtliche Arbeit zu reflektieren. Inhalte sind u.a. pädagogische und psychologische Grundlagen in der Gruppenarbeit mit Kindern und Jugendlichen, rechtlich relevante Grundlagen der Jugendarbeit sowie Grundlagen der Organisation, Finanzierung und Verwaltung von Jugendarbeit.

Die Grundausbildung findet in drei Blöcken statt und beginnt am **22. Februar 2020** im Schülerfreizeitzentrum Ilmenau. Für die Wochenendseminare entstehen Kosten in Höhe von 45 €.

Für weitere Fragen wenden Sie sich an jugendamt@ilm-kreis.de oder telefonisch an **03628 738 601**.

„GEMEINSCHAFT SCHAFFT RAUM“- AUFTAKT IM RAHMEN EINES STUDENTISCHEN PROJEKTES IM KOMET-PROJEKT

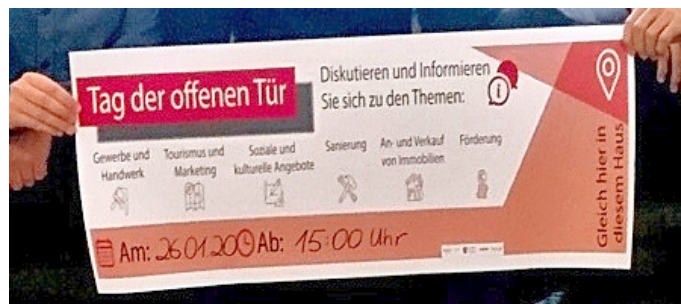
„Wir möchten mit Menschen vor Ort ins Gespräch kommen und uns mit Ihnen zu Vermarktungsideen für Leerstandsimmobilien in Ortszentren auf dem Lande austauschen“, so Thorben Sell, Jeremia Gessner und Sebastian Gemmel - drei Masterstudenten der Stadt- und Raumplanung der FH Erfurt. Ziel des studentischen Projektes „Gemeinschaft schafft Raum“ ist es, eine Wanderausstellung zur Unterstützung der Revitalisierung leerstehender Immobilien zu konzipieren und diese in einer

**Auftaktveranstaltung
am 26.01.2020
um 15 Uhr
in der Leerstandsimmobilie
Hauptstraße 141
in Großbreitenbach
(Nähe Zwiebelmarkt)**
erstmalig zu zeigen.

Mit der Ausstellung erhalten Interessierte Infos und Tipps zum Bauen & Sanieren und zur regionalen Immobilienbörse. Kaufinteressenten von außerhalb können sich über die Region informieren. Und die PreisträgerInnen des Jugend-Fotowettbewerbs „Zeig

uns Deine Landgemeinde“ werden prämiert. Alle Interessierten sind recht herzlich eingeladen.

Thorben Sell, Jeremia Gessner, Sebastian Gemmel (FH Erfurt), unterstützt durch regionale Firmen, den IIm-Kreis sowie die Thüringer Landesgesellschaft



Am 26. Januar 2020 gibt es in einem leerstehenden Haus in Großbreitenbach einen Tag der offenen Tür.

FÖRDERUNG VON PROJEKTEN IM RAHMEN DER PARTNERSCHAFT FÜR DEMOKRATIE IM ILM-KREIS FÜR DAS JAHR 2020



Im Jahr 2020 beginnt die zweite Förderperiode des Bundesprogramms „Demokratie leben!“. Für die zweite Förderperiode (2020 bis 2024) werden die Ziele des Bundesprogramms neu justiert und stärker fokussiert - vor allem mit Blick auf die aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen und auf Grundlage der gewonnenen Erfahrungen aus der ersten Förderperiode. Das Programm bleibt damit eine zentrale Säule der Strategie der Bundesregierung zur Extremismusprävention und Demokratieförderung und verfolgt weiterhin die dort festgelegten Ziele: **„Demokratie fördern. Vielfalt gestalten. Extremismus vorbeugen“**.

Für den Handlungsbereich Kommune steht die Arbeit der lokalen „Partnerschaften für Demokratie“. Die Partnerschaften für Demokratie unterstützen die zielgerichtete Zusammenarbeit aller vor Ort relevanten Akteurinnen und Akteure für Aktivitäten gegen Extremismus, Gewalt und die unterschiedlichen Ausprägungen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit sowie für die Entwicklung eines demokratischen Gemeinwesens unter aktiver Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger und tragen zur nachhaltigen Entwicklung lokaler und regionaler Bündnisse in diesen Themenfeldern bei. Die konkrete inhaltliche Ausgestaltung einer Partnerschaft für

Demokratie richtet sich nach den lokalen und regionalen Erfordernissen.

Zielgruppe des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ sind in erster Linie Kinder und Jugendliche, deren Eltern, Familienangehörige und Bezugspersonen, junge Erwachsene, aber auch ehren-, neben- und hauptamtlich in der Kinder- und Jugendhilfe und an anderen Sozialisationsorten Tätige, Multiplikatorinnen bzw. Multiplikatoren sowie staatliche und zivilgesellschaftliche Akteurinnen und Akteure.

Der ILM-Kreis gewährt im Jahr 2020 finanzielle Mittel im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ und des Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit „Denk Bunt“ für Projekte von Trägern, die sich im ILM-Kreis mit den oben genannten Themenfeldern auseinandersetzen. Dazu gehören:

- Einzelprojekte verschiedener Träger/Initiativen mit einer Fördersumme von bis zu 20.000 €.
- Förderung von Kleinprojekten (Kleinprojekte verschiedener Träger/Initiativen und Einzelpersonen mit den o.g. Themenschwerpunkten werden entsprechend der Fördergrundsätze mit einem Einzelprojektvolumen von je bis zu 1.500 € gefördert. Diese Pro-

jekte können auch von verschiedenen Trägern gemeinsam umgesetzt werden.

- Jugendfonds (Zur Stärkung der Beteiligung von jungen Menschen an der „Partnerschaft für Demokratie“ im ILM-Kreis steht ein Jugendfonds zur Verfügung.)

Zuwendungsempfänger

*innen

Die Zuwendungsempfänger *innen können grundsätzlich nur gemeinnützige nicht-staatliche Organisationen sein. Für Kleinprojekte sind auch natürliche Personen in Kooperation mit Arbeit und Leben Thüringen e.V. zuwendungsberechtigt. Parteien, parteipolitische/parteinahne Stiftungen und Jugendorganisationen der Parteien sind nicht zuwendungsberechtigt.

Zuwendungsvoraussetzungen

Einzelprojekte sollten i.d.R. im ILM-Kreis durchgeführt werden. Der Durchführungsort kann auch außerhalb des Fördergebietes liegen, wenn die Zielgruppe im Fördergebiet lebt.

Förderungsarten und Antragstellung

Die Zuwendungen werden grundsätzlich als Fehlbedarfsfinanzierung in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen gewährt. Eine Zuwendung in Form einer Festbetragsfinanzierung ist ausgeschlossen.

Zur inhaltlichen Beratung und Unterstützung von Einzelprojekten sowie der Öffentlichkeitsarbeit der Partnerschaft für Demokratie im ILM-Kreis ist die Externe Koordinierungs- und Fachstelle (KuF) bei Arbeit und Leben Thüringen e.V., mit Jana Schmidt und Frau Katja Nonn unter lap@arbeitundleben-thueringen.de oder unter 0157/ 549 488 15 erreichbar.

Bewerbungen für Einzelprojekte sind spätestens **10 Arbeitstage vor den Begleitausschusssitzungen** (erster Sitzungstermin 05.02.2020) an das **Jugendamt ILM-Kreis, Erich Rindermann, Erfurter Straße 26, 99310 Arnstadt** zu richten. Der Begleitausschuss wird dann die Bewertung und Entscheidung zu den zu fördernden Projekten vornehmen. Kleinprojektanträge können jederzeit, ebenfalls beim Jugendamt, eingereicht werden. **Eine Beratung zu konkreten Projektideen sollte bereits im Vorfeld der Antragstellung bei der externen Koordinierungs- und Fachstelle (KuF) wahrgenommen werden.**

Für weitere Informationen steht im Jugendamt Herr Rindermann (Tel.: 03628/738 650) zur Verfügung. Die Antragsvordrucke sind auf der Website der LPfD ILM-Kreis, www.lap-ilmkreis.de, unter Punkt [Download](#) erhältlich. **Es sind in jedem Fall die aktuellen Formulare zu verwenden!**

TAG DER OFFENEN TÜR UND AUSSTELLUNGSERÖFFNUNG IN DER VOLKSHOCHSCHULE AM STANDORT ILMENAU



**100 Jahre
Volkshochschule
in Ilmenau**

**TAG DER
OFFENEN TÜR**

von

15.30 - 20.30 Uhr

**30. Januar
2020**

**Eintritt
frei!**

**Kontakt:
vhs Arnstadt-Ilmenau
Bahnhofstraße 6
98693 Ilmenau
Tel.: 03677 / 64 55 0**

Programm

Auch für Ihre
Verpflegung ist gesorgt:
nachhaltig und mit fair
gehandelten Produkten!

15.30 Uhr
Eröffnung durch die Musikschule

15.30 – 18.30 Uhr Aktionen & Angebote
Nähen Stoffbeutel bedrucken Tuschemalerei
Kalligraphie Schirme Basteln Sprachen erleben
Hatha-Yoga Kinderschminken Große Bastelstraße
Nachhaltigkeit u. Fair Trade in Ilmenau Life Hacks
Ganzkörperkräftigung Tipps & Tricks am PC
Mal-Aktion/ Collagetechnik uvm.

19.00 Uhr Grußworte durch:
Frau Enders, Landrätin Ilm-Kreis
Herr Dr. Schultheiß, Oberbürgermeister Ilmenau

19.30 Uhr Vernissage der Ausstellung
„100 Jahre vhs Arnstadt-Ilmenau“

KURSE DER VOLKSHOCHSCHULE ARNSTADT-ILMENAU AM STANDORT ILMENAU

Das Frühjahrssemester 2020 hat am 13. Januar 2020 begonnen. Bitte beachten Sie unser Programmheft für das Frühjahrssemester 2020 sowie die neuen Kurse auf unserer Homepage.

„Lady Fitness light- Bring dich in Form“

Dienstag 21.01.20, 19.00 - 20.00 Uhr (99 € / 61 €)

Ort: Turnhalle Geschwenda
Die formenden Übungen machen Spaß und helfen sanft fit zu werden.

Englisch B1/I - Weiterführung
Mittwoch, 22.01.-17.06.2020, 17:45-19:15 Uhr

Ort: Vhs Ilmenau SR 202
Gebühr: 85,20 € (erm. 43,60 €)

Englisch A2/I - Weiterführung

Mittwoch, 22.01.-17.06.2020, 19:15-20:45 Uhr

Ort: Vhs Ilmenau SR 202
Gebühr: 85,20 € (erm. 43,60 €)

Für die kostenlose Vortragsreihe „sicher mobil - Verkehrssicherheit für Senioren“, immer dienstags in Ilmenau in der Volkshochschule 9.30 Uhr bis 11.00 Uhr gibt es noch freie Plätze. Diese Reihe findet in Kooperation mit der Deutschen Verkehrswacht statt.

28.01.2020: Mit Demenz noch ans Steuer? - Verkehrsstraftaten 1.Teil

18.02.2020: Stress - lass nach - Verkehrsstraftaten 2.Teil

24.03.2020: Frühling mit seinen Tücken. Bereifung?

21.04.2020: Die Radlersaison beginnt. Neuigkeiten

26.05.2020: Die Reisezeit beginnt. Staus sind vorprogrammiert.

23.06.2020: Ich möchte ein Pedelec, auf was sollte ich achten?

Der kostenfreie „Pflegekurs PLUS - Demenz“ für pflegende Angehörige und Interes-

sierte startet am 27.01.20 um 10 Uhr in der Hanns-Eisler-Str. 16. Es werden Themen rund um die Pflege von Angehörigen mit einer Demenzerkrankung behandelt.

Ihre Vorteile auf einen Blick: Kostenfreies Angebot. Die Kosten für einen solchen Kurs übernimmt die Pflegekasse. Vermittlung von Grundkenntnissen der Pflege.

Sicherheit im Umgang mit pflegebedürftigen Menschen. Austausch mit Menschen in ähnlichen Situationen. Vermeidung von Folgeerkrankungen und Burn-out.

Spezialisierte Themen, die auf Ihre Pflegesituation ausgerichtet sind.

„Zumba“ für Anfänger und Fortgeschrittene“

Montag 27.01.20, 19.30 - 20.30 Uhr (102 € / 51 €)

Ort: in der Volkshochschule in Ilmenau



Das Miteinander in der Gruppe steht im Vordergrund. Noch nie war es leichter, fit zu werden und einfach nur Spaß zu haben.

Erste Schritte am Computer:

28.01. - 25.02., 9:15 - 11:30 Uhr. Dieser Kurs richtet sich an Menschen, die bisher sehr wenig oder gar nicht am PC gearbeitet haben. Kursgebühr 64,80 € bei 8 und 79,20 € bei 6 Teilnehmern.

Veranstaltungsort: Volkshochschule in Ilmenau

„Köstliche Brotaufstriche selbstgemacht“

Mittwoch 29.01.20 und 05.2.20, 17.30 - 19.45 Uhr (30 € / 15 €)

Ort: Heinrich-Hertz-Schule in Ilmenau

Mit wenigen Zutaten und den passenden Kräutern und Gewürzen stellen wir leckere Alternativen zu den üblichen Brotbelägen her (alle Brotaufstriche die wir anfertigen sind vegetarisch bzw. vegan).
Lebensmittelkosten: 6,00 €

Französisch für die Reise

Sie planen, nach Frankreich zu reisen? Sie möchten in den wichtigsten touristischen Situationen mit den Franzosen kommunizieren? Dann sind Sie hier genau richtig!

Montag, 03.02.-08.06.2020, 10:30-12:00 Uhr

Ort: Vhs Ilmenau SR 201

Gebühr: 78,00 € (erm. 39,00 €)

Englisch A1 - Anfänger

Englisch lernen ist nicht einfach? Ein Sprachkurs soll und kann auch Spaß machen. Dieser Kurs ist für Anfänger ohne oder mit sehr geringen Vorkenntnissen gedacht.

Dienstag, 04.02.-30.06.2020, 16:45-18:15 Uhr

Ort: Vhs Ilmenau SR 310

Gebühr: 104,60 € (erm. 53,30 €)

Chinesisch A1/II

Für diesen Kurs sind Vorkenntnisse von zwei Semestern (60 UE) Voraussetzung.

Donnerstag, 06.02.-02.07.2020, 18:00-19:30 Uhr

Ort: Vhs Ilmenau SR 103

Gebühr: 95,60 € (erm. 48,80 €)

Winterkunstwerkstatt. Ferienkurs für Kinder und Jugendliche NEU!

Für Kinder und Jugendliche ab 7 Jahre. Es können unterschiedliche Gestaltungstechniken unter Anleitung ausprobiert werden, z.B. grafische Darstellungen mit Kreiden und Kohlestiften, Aquarell- und Acrylmalen.

Do. 13.02.2020, 10:00-13:45 Uhr, Einzeltermin

Ort: vhs Ilmenau SR 213

Gebühr: 23 €.

„SuperMAMAFitness- Bauch-BeutelPo“

Montag 17.02.20, 11.00 - 12.00 Uhr (84 € / 42 €)

Ort: in der Volkshochschule in Ilmenau



BauchBeutelPo ist ein ganzheitliches Training für aktive Mütter mit Kind, welches Indoor stattfindet und womit man ca. 12-14 Wochen nach der Geburt anfangen kann.

Das Training ist auf die speziellen Bedürfnisse der frischgebackenen Mamas abgestimmt und besteht aus Ausdauer, Kraft (Pilates), Koordination und Beweglichkeit. Große Aufmerksamkeit wird dem stark beanspruchten Beckenboden und der Körpermitte geschenkt. Atem- und Entspannungsübungen runden das Workout ab und bieten die Möglichkeit Energie zu tanken, um den anstrengenden Mama-Alltag zu bewältigen.

Die Babys können Teile des Trainings ganz nah an Mama in einer ergonomischen Tragehilfe oder im Tragetuch schlummern oder sich auf einer Krabbeldecke in der Mitte des Raumes beschäftigen. Die Mamas haben jederzeit die Möglichkeit sich um Ihr Kind zu kümmern.

VORAUSSETZUNGEN ZUR TEILNAHME

- die Nachsorgeuntersuchung beim/r Frauenarzt/Frauenärztin wurde durchgeführt und ist ohne Befund
- die Geburt liegt mindestens 12 Wochen zurück
- Rückbildungsgymnastik läuft oder ist bereits abgeschlossen (falls noch nicht abgeschlossen, bitte das Einverständnis vom Arzt oder Hebamme holen)
- Tragetuch oder Tragehilfe mitbringen falls vorhanden (Leih-Tragehilfen stehen kostenlos zur Verfügung)

„Abnehmen, ohne zu hungern - mit neuer Leichtigkeit in den Frühling“

Dienstag 18.02.20, 18.00 - 19.30 Uhr (114 € / 57 €)

Ort: in der Volkshochschule in Ilmenau

Der 10-wöchige Kurs basiert auf einem bewährten Konzept mit verschiedenen Programminhalten rund um eine dauerhafte Gewichtsreduktion, gesunde Ernährung und einem aktiven Lebensstil. Jede Unterrichtsstunde konzentriert sich dabei auf einen bestimmten Bereich unserer Ernährung wie z.B. gesunde Kohlenhydrate und Fette, Säure-Basen-Haushalt, der Stoffwechsel, Ernährungsirrtümer und Diätenfallen usw.

Arbeiten und Gestalten mit Ton - Keramikkurs

Di. 18.02., 18:00-19:30 Uhr, 7 Termine

Ort: vhs Ilmenau Keramikatelier

Gebühr: 58,40 / 33,20 €.

„Qigong“

Mittwoch 19.02.20, 9.00 - 10.00 Uhr (82 € / 42 €)

Ort: in der Volkshochschule in Ilmenau

Die Krankenkassen bezuschussen diesen Kurs. Die aktiven Bewegungsübungen im Sitzen (auch für Rollstuhlfahrer/-innen geeignet) wirken unter anderem regulierend auf das Nervensystem, die Atmung, den Kreislauf und das Sekretionssystem.

„Hatha Yoga für Anfänger“

Mittwoch 19.02.20, 16.30 - 18.00 Uhr (59 € / 30 €)

Ort: in der Volkshochschule in Ilmenau

Dieser Hatha-Yogakurs ist eine klassische Übungsreihe, welche Körper, Geist und Seele zur Harmonie führt. Der Ablauf beruht auf der traditionellen „Rishikesh-Reihe“.

Workshop Schachtelbau NEU!

In diesem Kurs erlernen Sie, einen Karton nach Buchbinderart zu beziehen und schaffen durch die eingesetzten Papiere ein individuelles Ergebnis.
Mi. 19.02., 17:30-20:30 Uhr, Einzeltermin

Ort: vhs Ilmenau Untergeschoss

Gebühr: 14 / 7 € zzgl. Materialkosten.

Overlock-Nähkurs für Anfänger NEU!

Mi. 19.02., 17:00-20:00 Uhr, 6 Termine / 14-tätig

Ort: vhs Ilmenau SR 213

Gebühr: 62,40 / 31,20 €.

Xpert Business Akademie Thüringen - Informationsveranstaltung und Techniktest am 19.02.2020, 17 Uhr.

Sie suchen eine qualifizierte kaufmännische Weiterbildung vor Ort, dann ist das Angebot der „Xpert Business Akademie Thüringen“ genau richtig für Sie. Die Veranstaltungen finden als Online-Seminar (Webinar) statt. Mehr Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage.
Veranstaltungsort: Volkshochschule in Ilmenau

Filz mit (Fingerspitzen)GEFÜHL

Unter Anleitung lernen Sie den Umgang mit verschiedenen Wollarten. Sie gehen Ihrem eigenen Gestaltungskonzept auf die Spur und fertigen dabei textile Unikate.

Do. 20.02., 16:30-20:15 Uhr, 5 Termine

Ort: vhs Ilmenau SR 106

Gebühr: 112,50 / 56,25 €

Vortrag: Alltagshelfer Smartphone - Ihr Freund in (fast) allen Lebenslagen: 20.02., 18 - 19:30 Uhr.

Es erwartet Sie ein lebendiger Mit-mach-Vortrag! Von Reisepackliste, Sudoku, offline Navigation, Bahnreisen planen, bis hin zu Paketversand, Terminverwaltung, Haushaltsbuchführung und Fitnessplanung.

Veranstaltungsort: Volkshochschule in Ilmenau

Erste Schritte am Smartphone und Tablet: donnerstags, 20.02. - 27.02., 9:15 - 11:30 Uhr. Der Kurs kostet 32,40 € bei 8 und 39,60 € bei 6 Teilnehmern.

Veranstaltungsort: Volkshochschule in Ilmenau

Spanisch A1 - Anfänger

Dieser Kurs führt Lernende ohne Vorkenntnisse auf ganzheitliche und spielerische Weise an die spanische Sprache heran. Der Lehrstoff wird alltagsnah und lebendig vermittelt.

Montag, 24.02.-29.06.2020, 17:00-18:30 Uhr

Ort: Vhs Ilmenau SR 103

Gebühr: 94,80€ (erm. 48,40€)

Russisch A1 - Anfänger

Mittwoch, 26.02.-01.07.2020, 17:45-19:15 Uhr

Ort: Vhs Ilmenau SR 201

Gebühr: 121,00 € (ermäßigt 61,50 €)

Workshop Buchbinden - japanische Bindung NEU!

Um lose Blätter schön zu einem Buch zusammenzufügen, ist die japanische Bindung eine tolle Möglichkeit. Im Kurs fertigen wir zwei Bücher mit jeweils verschiedenen Einbänden an.

Der Workshop findet an den folgenden Tagen statt:

Mi, 04.03. 17:30-19:00 Uhr

Fr, 06.03. 17:30-19:45 Uhr

Sa, 07.03. 09:30-11:45 Uhr

Ort: vhs Ilmenau Untergeschoss

Gebühr: 28 / 14 € zzgl. 10 € Materialkosten.

Sicher und richtig verkaufen mit eBay - Kleinanzeigen:

Neu, längere Kurslaufzeit! montags/mittwochs, 3 Veranstaltungen, 18 - 20:15 Uhr. Beginn bei Erreichen der Mindestteilnehmerzahl. Dieser Kurs zeigt Ihnen mit praktischen Beispielen, sicheres

und erfolgreiches Verkaufen im Internet. Kursgebühr 28,80 € bei 8 und 36,30 € bei 6 Teilnehmern.

Veranstaltungsort: Volkshochschule in Ilmenau

Zweite Schritte am Computer - Aufbaukurs: Beginn bei Erreichen der Mindestteilnehmerzahl, dienstags, 9:15 - 11:30 Uhr. Dieser Kurs setzt das Wissen aus dem Kurs „Erste Schritte am Computer“ voraus. Inhalte: Dateien und Ordner verwalten, individuelle Einstellungen vornehmen, Einführung in Textverarbeitung. Kursgebühr 64,80 € bei 8 und 79,20 € bei 6 Teilnehmern.

Veranstaltungsort: Volkshochschule in Ilmenau

Smartphone-Treff (Android): mittwochs, 13 - 14:30 Uhr. Beginn bei Erreichen der Mindestteilnehmerzahl. Der Kurs hat zum Ziel, dass Sie konkrete Fragen zum Umgang mit Ihrem Smartphone stellen können. Sie gestalten mit Ihren Fragen und Interessen die Themen des Kurses. Der Kurs kostet 35,20 € bei 8 und 44,80 € bei 6 Teilnehmern.

Veranstaltungsort: Volkshochschule in Ilmenau

Welches Gerät passt zu mir? Eine unabhängige Kaufberatung für PC/Smartphone: Beginn bei Erreichen der Mindestteilnehmerzahl, dienstags 9:15-10:45 Uhr. Die Verschiedenheit der Geräte, ihrer Funktionen und der da-

zugehörigen Verträge ist nahezu unerschöpflich. In diesem Kurs erfahren Sie, welche Gerätetypen es gibt, mit welchen Kosten Sie rechnen müssen und welche Sicherheitsrisiken zu beachten sind. Der Kurs kostet 17,60 € bei 8 und 22,40 € bei 6 Teilnehmern.

Veranstaltungsort: Volkshochschule in Ilmenau
Wir haben verschiedene **MS Word und Excel Kurse** im Programm. Sowohl als Abend-, als auch Vormittagsveranstaltungen.

Veranstaltungsort: Volkshochschule in Ilmenau

Informationen zu diesen und weiteren Kursen erhalten Sie auf unserer Internetseite

www.vhs-arnstadt-ilmenau.de und im gewohnten Kursbuch.

Gern beraten wir Sie auch telefonisch oder persönlich zu unseren Sprechzeiten in den Geschäftsstellen.

Wir bitten um Anmeldungen im Vorfeld schriftlich in der Geschäftsstelle der Volkshochschule in Ilmenau, Bahnhofstraße 6.

Bei Fragen sind wir telefonisch unter 03677-64550 bzw. per Email: office@vhs-arnstadt-ilmenau.de zu erreichen. Gern können Sie sich auch online anmelden: www.vhs-arnstadt-ilmenau.de

KURSE DER VOLKSHOCHSCHULE ARNSTADT-ILMENAU AM STANDORT ARNSTADT

Das Frühjahrssemester 2020 hat am 13.01.2020 begonnen. Bitte beachten Sie unser Programmheft für das Frühjahrssemester 2020 sowie die neuen Kurse auf unserer Homepage.

Good morning talk B1

Montag, 20.01.-25.05.2020, 09:00-10:30 Uhr

Ort: VHS Arnstadt Raum 1.4
Gebühr: 105,60 € (ermäßigt 52,80 €)

English at lunch time - B1

Montag, 20.01.-25.05.2020, 10:45-12:15 Uhr

Ort: VHS Arnstadt Raum 1.4
Gebühr: 94,80 € (ermäßigt 48,40 €)

Englisch A2/I - Weiterführung

Dienstag, 21.01.-26.05.2020, 17:30-19:00 Uhr

Ort: VHS Arnstadt Raum 1.7
Gebühr: 107,60 € (ermäßigt 54,80 €)

„Kochen mit Tofu“

Mittwoch 22.01.20, 18.00 - 21.00 Uhr (15 €)

Ort: in der Volkshochschule in Arnstadt
Tofu, dieses klassische asiatische Grundnahrungsmittel ist relativ geschmacksneutral, viele sagen er schmeckt fad - und das ist gut so!

Lebensmittelkosten: 6,00 €

„Körnerküche“

Mittwoch 29.01.20, 18.00 - 21.00 Uhr (15 €)

Ort: in der Volkshochschule in Arnstadt

Lernen Sie die Getreideküche von einer neuen kulinarischen Seite kennen!

Lebensmittelkosten: 6,00 €

vhs-Akademie

Eine große Themenvielfalt bietet die wöchentliche vhs-Akademie und konfrontiert die Teilnehmer mit den unterschiedlichsten Themen aus Gesellschaft, Wissenschaft, Kultur, Geschichte und Kunst.
Do. 30.01., 14-15:30 Uhr
Ort: vhs Arnstadt Raum 2.9
Gebühr: 90 €/ 45 €

„Kochen ayurvedisch“

Mittwoch 05.02.20, 18.00 - 21.00 Uhr (15 €)

Ort: in der Volkshochschule in Arnstadt

In diesem Kurs wollen wir vor allem praktisch zeigen, wie im Ayurveda gekocht wird, wie man Ghee zubereitet, wie lecker Lassis schmecken, was ein Dhal ist und vieles mehr.
Lebensmittelkosten: 6,00 €

Englisch A1 - Anfänger

Englisch lernen ist nicht einfach? Ein Sprachkurs soll und kann auch Spaß machen. Dieser Kurs ist für Anfänger ohne oder mit sehr geringen Vorkenntnissen gedacht.

Mittwoch, 05.02.-01.07.2020, 19:00-20:30 Uhr

Ort: VHS Arnstadt Raum 1.7
Gebühr: 104,60 € (erm. 53,30 €)

Winterkunstwerkstatt. Ferienkurs für Kinder und Jugendliche NEU!!!

Für Kinder und Jugendliche ab 7 Jahre. Es können unter-

schiedliche Gestaltungstechniken unter Anleitung ausprobiert werden, z.B. grafische Darstellungen mit Kreiden und Kohlestiften, Aquarell- und Acrylmalen.

Fr. 14.02., 10-13:45 Uhr

Ort: vhs Arnstadt Raum 1.5

Gebühr: 21 €

„BenefitYoga“

Freitag 17.02.20, 17.00 - 18.15 Uhr (88 € / 45 €)

Ort: in der Volkshochschule in Arnstadt

Die Krankenkassen unterstützen diese Kurse.

Bei dieser Art des Yoga sind Angemessenheit und Achtsamkeit die zentralen Punkte.

„Zumba“

Mittwoch 19.02.20, 20.00 - 21.00 Uhr (80 € / 40 €)

Ort: Turnhalle am Plan Arnstadt
Das Miteinander in der Gruppe steht im Vordergrund. Noch nie war es leichter, fit zu werden und einfach nur Spaß zu haben.

Wein-BASICS. Vom Weinfreund zum Weinkenner NEU!!!

In diesem Verkostungsseminar werden Ihnen die wichtigsten Weingrundlagen vermittelt: u.a. Etiketten- und Weinbergkunde, weltweite Anbauggebiete, Weinaromen und Weinlagerung

Do. 20.02., 19:30-22:30 Uhr

Ort: vhs Arnstadt Raum 2.9

Gebühr: 41,50 €.

Spanisch A1 - Anfänger

Dieser Kurs führt Lernenende ohne Vorkenntnisse auf



ganzheitliche und spielerische Weise an die spanische Sprache heran. Der Lehrstoff wird alltagsnah und lebendig vermittelt.

Donnerstag, 20.02.-02.07.2020, 17:30-19:00 Uhr

Ort: VHS Arnstadt Raum 1.7
Gebühr: 93,80 € (erm. 47,90 €)

Italienisch A1 - Anfänger

Wie wäre es, wenn Sie sich in Ihrem nächsten Urlaub in Italien ein wenig in der Landessprache verständigen könnten? Jetzt ist es an der Zeit, sich sprachlich darauf vorzubereiten!

Donnerstag, 20.02.-25.06.2020, 19:35-21:05 Uhr

Ort: VHS Arnstadt Raum 3.17
Gebühr: 85,20 € (erm. 43,60 €)

Visuelles Gestalten I

Entdecken Sie völlig neue Bildlösungen durch künstlerische Mittel wie Übermalungen, Überzeichnungen, Collagen, Drucke, usw. Der Kurs findet monatlich Freitag und Samstag statt (insgesamt 8 Kurstage). 1. Termin:

Fr. 21.02., 18:30-21:00 Uhr u. Sa. 22.02., 09:00-16:00 Uhr

Ort: vhs Arnstadt Raum 1.5

Gebühr: 124,80 €/ 62,40 €.

„Mit Leichtigkeit und Lebensfreude durch die trübe Jahreszeit“

Samstag 29.02.20, 9.30 - 11.00 Uhr (12 €)

Ort: in der Volkshochschule in Arnstadt

Lernen Sie in diesem Seminar „LACHYOGA“ kennen. Lachen entspannt, stärkt das Herz-Kreislauf-System, regt das Verdauungssystem an, stärkt das Immunsystem, dämpft das Schmerzempfinden, bietet einen wirksamen Schutz gegen Stress, unterstützt die Selbstheilungskräfte und verbessert die Aufmerksamkeit und die Lernfähigkeit.

Sütterlin lesen und schreiben lernen - Anfängerkurs

Sie erhalten in diesem Kurs einen Überblick über historische Handschriften und lernen insbesondere das Lesen und Schreiben der Sütterlinschrift.

2 Termine:

Fr. 06.03., 16:30-20:15 Uhr u.

Sa. 07.03., 09:00-15:45 Uhr

Ort: vhs Arnstadt Raum 1.7

Gebühr: 41,60 €/ 20,80 €

Sütterlin für Fortgeschrittene

In diesem Kurs können Sie Ihre bereits erworbenen Kenntnisse zur Sütterlinschrift auffrischen, anhand verschiedener Lese- und Schreibübungen vertiefen und sich mit Handschriften des 18. und 19. Jahrhunderts beschäftigen.

2 Termine:

Sa. 07.03., 16:15-20:00 Uhr u.

So. 08.03., 09:30-15:30 Uhr

Ort: vhs Arnstadt Raum 1.7

Gebühr: 38,40 €/ 19,20 €

Rasselbunt Mini. Ein Eltern-Kind-Musikkurs (Alter: 2,5 - 4 Jahre)

In diesem Kurs werden Kinder gemeinsam mit ihren Eltern spielerisch an Musik herangeführt.

Dabei wird Musik singend, tanzend und hörend erlebt sowie Rhythmusinstrumente zum Klingen gebracht.

Sa. 07.03., 09:30-10:15 Uhr, 8 Termine

Ort: vhs Arnstadt Raum 2.12

Gebühr: 28,80 €

Neuer Kurs in Stadtilm

Nähkurs für Einsteiger NEU!!!

In diesem Kurs lernen Sie die Grundlagen im Umgang mit der Nähmaschine sowie einzelne Elemente des Nähens anhand diverser Nähprojekte kennen.

Di. 18.02., 17:00-20:00 Uhr;

Ort: vhs Stadtilm, Kastanienallee

Gebühr: 62,40 €/ 31,20 €

Informationen zu diesen und weiteren Kursen erhalten

Sie auf unserer Internetseite www.vhs-arnstadt-ilmenau.de und im gewohnten Kursbuch. Gern beraten wir Sie auch telefonisch oder persönlich zu unseren Sprechzeiten in den Geschäftsstellen.

Wir bitten um Anmeldungen im Vorfeld schriftlich in der Geschäftsstelle der Volkshochschule in Arnstadt, Am Bahnhof 6.

Bei Fragen sind wir telefonisch unter 03628-61070 bzw. per Email: anmeldung@vhs-arnstadt-ilmenau.de zu erreichen.

Gern können Sie sich auch online anmelden: www.vhs-arnstadt-ilmenau.de

VERANSTALTUNGEN DER STADT- UND KREISBIBLIOTHEK IM PRINZENHOF IN ARNSTADT

Januar 2020

Dienstag, 21. Januar 2020

9:00 - 10:00 Uhr: **Mein liebstes ALLERliebstes Bilderbuch** - Vorlesezeit für die Jüngsten ab 3 Jahren

11:30 - 12:30 Uhr: **Leseperlen** - Buchlesung für Grundschüler

Dienstag, 28. Januar 2020

9:00 - 10:00 Uhr: **Mein liebstes ALLERliebstes Bilderbuch** - Vorlesezeit für die Jüngsten ab 3 Jahren

Mittwoch, 30. Januar 2020

10:00 - 11:30 Uhr: **Bibliothekseinführung** für Grundschüler

Vorschau

Donnerstag, 13. Februar 2020, im Münzkeller

19:00 -21:00 Uhr: **Lagerfeuer-geschichten aus ASIEN** - die etwas andere Reisereportage mit Michaela Münzberg - Travel for Soul

Freitag, 28. Februar 2020

19:00 - 21:00 Uhr: **“Ich töte, was ich liebe“ - eine Thüringer Kriminalistin erzählt**

Autorenlesung mit Kerstin Kämmerer

Sonntag, 8. März 2020, Theater im Schloßpark

16:00 -18:00 Uhr: **Provinzgeschlechter**: Facetten der Lieben mit Pauline Werner und Olaf Berger



Gemeinsame Veranstaltung von Stadt- und Kreisbibliothek Arnstadt, Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Arnstadt und Theater zum 109. Internationalen Frauentag Änderungen vorbehalten!

ABFALLENTSORGUNG BEI FROSTIGEN TEMPERATUREN

Wenn die Temperaturen unter null Grad sinken, erreichen den Abfallwirtschaftsbetrieb IIm-Kreis (AIK) immer wieder Anfragen von BürgerInnen, weil einzelne Abfallbehälter nicht vollständig geleert wurden. Dies passiert, wenn die Bioabfälle in den Biotonnen oder Abfälle in den Restmüllgefäßen festgefroren sind.

Häufig verursachen nasses Laub, andere feuchte Gartenabfälle sowie feuchte Asche schon bei geringem Frost ein Festfrieren am Abfallbehälter. Die Schüttung am Entleerungsfahrzeug ist so eingestellt, dass der Behälter mehrmals anschlägt. Trotzdem kommt es vor, dass einzelne Behälter nicht vollständig geleert werden können. Grundsätzlich trägt der/

in bzw. Nutzer/in der Abfallbehälter die Verantwortung, dass die Abfallbehälter ohne Schwierigkeiten und Zeitverlust geleert werden können (§ 24 Abs. 5 Abfallwirtschafts-satzung des IIm-Kreises).

Daher appelliert der AIK an alle Bürgerinnen und Bürger, auf die richtige Befüllung zu achten.

Grundsätzlich sollte es vermieden werden, nasse Bioabfälle, speziell sehr feuchte Küchen- oder Gartenabfälle, in die Biotonne einzugeben. Es wird empfohlen, die Bioabfälle abtropfen zu lassen und mit Zeitungs- oder Küchenpapier zu umwickeln. Dabei ist es wichtig, die Bioabfälle keinesfalls in die Tonne zu pressen. Weiterhin kann die Biotonne nach der Leerung mit etwas geknülltem Zeitungspapier

(kein Hochglanzpapier) oder Pappe ausgelegt werden, um die Feuchtigkeit zu binden. Auch als Zwischeneingabe ist Knüllpapier in geringen Mengen geeignet. Hierdurch wird das starke Verdichten der Bioabfälle verhindert und auch die Feuchtigkeit, die das Gefrieren begünstigt, wird gebunden.

Festgefrorene Abfälle können vorsichtig mit einem Spaten von der Innenwand gelöst werden. Den Beschäftigten der Entsorgungsunternehmen ist es aus arbeitschutzrechtlichen Gründen untersagt, die Abfälle in den Biotonnen mechanisch zu lösen, um eine vollständige Entleerung abzusichern. Das Lockern der Abfälle im Behälter ist Aufgabe des/der Nutzers/ Nutzerin.

Sollte es dennoch passieren, dass der Abfallbehälter wegen Frost und/oder starker Verdichtung nicht vollständig geleert wurde, besteht kein Anspruch auf eine gebührenfreie Nachentleerung durch die beauftragten Dritten des IIm-Kreises.

Um Entsorgungsengpässe zu vermeiden, gibt es die Möglichkeit, im AIK Restabfallsäcke für 1,15 Euro (40 Liter) bzw. 2,00 Euro (70 Liter) und Bioabfallsäcke für 1,50 Euro (120 Liter) pro Stück zu erwerben. Diese können zu den nächsten Entsorgungsterminen neben den jeweiligen Abfallbehältern zur Abfuhr bereitgestellt werden.

Abfallwirtschaftsbetrieb IIm-Kreis

NACHRUF AUF MINISTERIALRAT A.D. DR. WOLFGANG „WOLF“ MÜLLER

Dr. Wolfgang „Wolf“ Müller war Ehrenmitglied des Förder- und Freundeskreis Goethemuseen und Goethegesellschaft Ilmenau/Stützerbach e.V.

*10. September 1935 †26. November 2019

Der Förder- und Freundeskreis Goethemuseen und Goethegesellschaft Ilmenau/Stützerbach e.V., trauert um seinen ehemaligen Vorsitzenden, Vorstandsmitglied und Ehrenmitglied Dr. Wolfgang Müller.

Die Nachricht von seinem Tod traf uns schwer und ist bis jetzt kaum fassbar. Ein unermüdlicher und kreativer Streiter für die Belange der Kultur und Kunst im Allgemeinen und für Johann Wolfgang Goethe sowie unseren Verein im Besonderen ist von uns gegangen.

Viele Jahre Mitglied in der Ilmenauer Goethegesellschaft, wurde Dr. Wolfgang Müller 2006 zum Vorsitzenden zunächst in Ilmenau gewählt und gründete mit den Goethefreund*innen aus Stützerbach unseren gemeinsamen Verein, dessen Vorsitz er ebenfalls übernahm. Von Anfang an leistete dieser einen wichtigen geistig-kulturellen Beitrag im Leben unserer Region und tut dies bis heute. Unter seiner Leitung gestaltete sich ein breites und hochinteressantes Angebot an Vorträgen und anderen Aktivitäten für die Öffentlichkeit, das vom Publikum immer zahlreich angenommen wurde.

Als im Jahr 2014 die sich im denkmalgeschützten Ensemble des Goethemuseums Stützerbach befindende alte Scheune niedergelegt werden musste, war es vor allem Wolf Müller, der all seinen beruflichen und politischen Einfluss über Parteigrenzen hinweg mit hohem Engagement zu nutzen wusste, um das Projekt des Wiederaufbaus zu organisieren und die Finanzierung zu sichern. Im Sommer 2018 konnte Richtfest gefeiert und der Bau fertiggestellt werden. Er erhielt den Namen „Goethe-Kultur-Scheune“.

Als äußerst wertvoll erwiesen sich Dr. Wolf Müllers Kontakte zur Internationalen Goethegesellschaft in Weimar, dessen Vorstand er ebenfalls eine Zeit lang angehört hatte. Bis heute und auch in Zukunft sind uns diese Verbindungen kostbar und wertvoll, bereichern sie doch unsere Arbeit in hervorragender Weise – und dies ganz in seinem Sinne.

Dr. Wolfgang Müller bewegt sich nun in einer anderen Sphäre.

Jedes Mal, wenn wir künftig den Namen Goethe im Munde führen, werden wir auch Wolf Müllers Persönlichkeit als einen lieben, humorvollen und schöpferischen Menschen gedenken! Er wird immer bei uns sein!

Förder- und Freundeskreis Goethemuseen und Goethegesellschaft Ilmenau/Stützerbach e.V.
Der Vorstand

HINWEIS DER UNTEREN NATURSCHUTZBEHÖRDE: ANZEIGEPFLICHT VON TIERGEHEGEN

Errichtung, Änderung und Betrieb von Tiergehegen

Mit der Neuordnung des Thüringer Naturschutzgesetzes vom 30.07.2019 ist die bisherige Genehmigungspflicht für Tiergehege durch eine Anzeigepflicht ersetzt worden.

Konkret bedeutet dies, dass der Neubau und bei bestehenden Tiergehegen wesentliche Änderungen bei der Unteren Naturschutzbehörde anzuzeigen sind. Zu den wesentlichen Änderungen zählen auch Änderungen des Tierbesatzes (Arten und / oder Anzahl). Die Anforderungen an die Tierhaltung bleiben davon unberührt.

Tiergehege im Sinne des Gesetzes „sind **dauerhafte Einrichtungen**, in denen Tiere wild lebender Arten **außerhalb von Wohn- und Geschäftsgebäuden** während eines Zeitraums von mindestens **sieben Tagen im Jahr** gehalten werden (vgl. § 43 Abs. 1 BNatSchG).

Der § 19 Abs. 1 ThürNatG führt folgende Ausnahmen von der Anzeigepflicht an:

1. Tiergehege, die unter staatlicher Aufsicht stehen,
2. nur für kurze Zeit aufgestellt werden,
3. eine Grundfläche von insgesamt 50 Quadratmeter nicht überschreiten **und** in denen keine besonders bzw. streng geschützten Arten gehalten werden.

In allen anderen Fällen sind Neubau, wesentliche Änderungen, Erweiterung sowie Betrieb mindestens **1 Monat** im Voraus bei der **unteren Naturschutzbehörde** anzuzeigen.

Dabei sind Tiergehege so zu errichten und zu betreiben, dass

- bei der Haltung der Tiere den biologischen und den Erhaltungsbedürfnissen der jeweiligen Art Rechnung getragen wird, insbesondere die jeweiligen

Gehege nach Lage, Größe und Gestaltung und innerer Errichtung art- und tiergerecht ausgestaltet sind, die Pflege der Tiere auf der Grundlage eines dem Stand der guten veterinärmedizinischen Praxis entsprechend schriftlichen Programms zur tiermedizinischen Vorbeugung und Behandlung sowie zur Ernährung erfolgt,

- dem Eindringen von Schadorganismen sowie dem Entweichen der Tiere vorgebeugt wird,
- die Vorschriften des Tier- und Artenschutzes beachtet werden,
- weder Naturhaushalt noch das Landschaftsbild beeinträchtigt werden und
- dass Betreten von Wald und Flur sowie der Zugang zu Gewässern nicht in unangemessener Weise eingeschränkt wird.

Als Grundlage für die Ermittlung der Gehegegrößen werden im Ilm-Kreis die „Richtwerte zur erforderlichen Größe von Tiergehegen in Thüringen“ (Stand: 26.04.2017) verwendet. Die Richtwerte können von der unteren Naturschutzbehörde bezogen werden.

Kontakt:

Untere Naturschutzbehörde
Ulrike Nüßler
u.nuessler@ilm-kreis.de
03628 738 676

Gesetzliche Grundlage:

Neues Thüringer Naturschutzgesetz (§ 19)
<http://landesrecht.thueringen.de/jportal/?quelle=jlink&query=NatSchG+TH&psml=bsthueprod.psml&max=true&aiz=true>
Bundesnaturschutzgesetz (§ 43)
http://www.gesetze-im-internet.de/bnatschg_2009/index.html

NEUJAHRSGRÜSSE DER NATURA 2000-STATION

„Alle an einem Tisch“ ist unser Motto. Denn nur gemeinsam können wir es schaffen, unsere vielfältige und teils einzigartige Natur- und Kulturlandschaft für nachfolgende Generationen zu erhalten. Wir, die Natura 2000-Station Gotha/ Ilm-Kreis, sorgen durch unsere Arbeit für den Erhalt und die Wiederherstellung der biologischen Vielfalt in Thüringen. Projekte werden zusammen mit regionalen Partnern aus der Land- und Forstwirtschaft zum Erhalt europäisch geschützter Arten und Lebensräume umgesetzt. Diese tragen zum Erhalt der wertvollen Kulturlandschaft bei. Die Bevölkerung wird für die Anforderungen der heimischen Tier- und Pflanzenarten sowie deren Lebensräume sensibilisiert und ländliche und regionale Strukturen gestärkt. Auch Landnutzern stehen wir mit Rat und Tat zum

Thema „Natura 2000“ zur Seite.

Im Jahr 2019 konnten im Ilm-Kreis und Landkreis Gotha durch eine enge Zusammenarbeit mit den Unteren Naturschutzbehörden Ilm-Kreis und Gotha, dem ThüringenForst, dem TLLLR, dem TMUEN und dem TLUBN, allen beteiligten Firmen, Flächenbewirtschaftern, Eigentümern und Vereinen sowie Verbänden zahlreiche Naturschutzprojekte umgesetzt werden. Alte Streuobstwiesen wurden durch einen fachgerechten Schnitt und Entbuschungsmaßnahmen vor dem Verlust bewahrt. Einige Offenlandlebensräume und die darin vorkommenden, zum Teil sehr seltenen Arten wurden im Rahmen verschiedener Maßnahmen wiederhergestellt oder deren Zustand verbessert. Die zum Teil stark zugewachsenen Bereiche können

nun wieder bewirtschaftet werden. Gezielte Maßnahmen für besonders seltene Tier- und Pflanzenarten, wie dem Goldenen-Scheckenfalter, helfen diese in der Region zu bewahren.

Wir möchten uns hiermit herzlichst bei allen Involvierten für das uns entgegengebrachte Vertrauen und die gute Zusammenarbeit bedanken. Ohne diese wäre die Durchführung solcher Projekte nicht möglich.

Auch im Jahr 2020 sind zahlreiche Projekte geplant, um einen Beitrag zum Erhalt unserer Kulturlandschaft zu leisten. Wir freuen uns auf eine enge Partnerschaft und Ihre Unterstützung.

Besonders wichtig sind die Eigentümer und Bewirtschafteter der wertvollen Naturschutzflächen, die uns ihr Vertrauen entgegenbringen und mit Hilfe derer wir die Projekte um-

setzen können. Landnutzer, Flächeneigentümer aber auch alle anderen an der Natur interessierten Personen können sich bei uns über die Arbeit der Natura 2000-Station informieren oder gezielt mit Projektideen auf uns zukommen. Wir bieten gern eine Beratung für die Bewirtschaftung Ihrer Flächen oder die Möglichkeit zur Umsetzung von Projekten auf Ihren Flächen an, um diese zu erhalten, zu pflegen oder wiederherzustellen.

Das Team der Natura 2000-Station Gotha/Ilm-Kreis

Natura 2000-Station
Gotha/ Ilm-Kreis
Gothaer Straße 37
99869 Drei Gleichen-
OT Mühlberg
Tel. 036256/ 153962
Gotha-ilmkreis@natura2000-
thuringen.de

ANMELDETERMINE AN GYMNASIEN UND BERUFLICHEN GYMNASIEN FÜR DAS SCHULJAHR 2020/2021 – INFORMATION DES STAATLICHEN SCHULAMTES WESTTHÜRINGEN

Die Anmeldung der Schülerinnen und Schüler aus den Grundschulen, Regelschulen, Gemeinschaftsschulen und der Kooperativen Gesamtschule an den (beruflichen) Gymnasien erfolgt in der Zeit vom **2. bis 7. März 2020**.

Das Staatliche Spezialgymnasium für Sprachen „Salzmannschule“ in Schnepfenthal nimmt in der Zeit vom 17. Februar bis zum 7. März 2020 für den Übertritt in Klasse 5 und bis 28. März 2020 für den Übertritt in Klasse 8 aus einem allgemeinbildenden Gymnasium Aufnahmeanträge entgegen. Weitere Informationen erhalten Sie über die Homepage der Salzmannschule (www.salzmannschule.de).

gez.
Der Schulamtsleiter

► STELLENAUSSCHREIBUNG

Im Rechtsamt des Landratsamtes IIm-Kreis ist baldmöglichst

1 Stelle als Justitiar (m/w/d)

zu besetzen.

Folgende Aufgaben sind im Wesentlichen zu erfüllen:

- Prozessvertretung und Bearbeitung von außergerichtlichen Rechtsstreitigkeiten
- Rechtliche Beratung und Unterstützung der Fachämter bei Verwaltungsentscheidungen und im Widerspruchsverfahren, Erstellen von Musterbescheiden
- Erarbeitung von Rechtsgutachten und behördlichen Stellungnahmen
- Mitwirkung bei Satzungsentwürfen und bei Beschlussvorlagen für den Kreistag sowie dessen Ausschüsse
- Vorbereitung, Gestaltung und Bearbeitung von Vertragsabschlüssen aller Art einschließlich der Erarbeitung von Musterverträgen
- Erarbeitung von Anzeigen an die Strafverfolgungsbehörden
- Vornahme amtlicher Beglaubigungen, Entgegennahme eidesstattlicher Versicherungen
- Ausbildung von Praktikanten und Rechtsreferendaren im Rahmen der Thüringer Juristenausbildungs- und -prüfungsordnung (ThürJAPO)

Erwartet werden:

- Befähigung zum Richteramt (1. und 2. juristische Staatsprüfung)
- Fundierte und rechtsgebietsübergreifende Kenntnisse im besonderen Verwaltungsrecht, vertieftes Wissen im Prozessrecht, insbesondere in Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes vor den Verwaltungs-, Sozial- und Zivilgerichten
- PC-Kenntnisse und sicherer Umgang mit Microsoft Office-Anwendungen

- Führerschein für PKW

Die Stelle ist mit Besoldungsgruppe A13 h. D. bewertet. Bei Besetzung mit einem/einer Tarifbeschäftigten erfolgt die Bezahlung nach Entgeltgruppe 13 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders bevorzugt.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Schulabschluss- und Ausbildungszeugnisse usw.) sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Stellenausschreibung 2020/01“ **bis zum 28.02.2020** an folgende Adresse zu richten:

Landratsamt IIm-Kreis
Personalamt
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben beim IIm-Kreis und werden nur zurückgesandt, wenn den Unterlagen ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.

Ihre Datenschutzrechte ergeben sich aus der DSGVO und dem Thüringer Datenschutzgesetz. Personenbezogene Daten werden ausschließlich für das Auswahl- und Stellenbesetzungsverfahren verwendet, für die Dauer des Verfahrens gespeichert und nach dessen Abschluss gelöscht. Nähere Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten (Merkblatt) sind auf der Homepage des IIm-Kreises unter www.ilmkreis.de/merkblattpsa dargestellt.

P. Enders
Landrätin

► STELLENAUSSCHREIBUNG

Im Landratsamt IIm-Kreis ist baldmöglichst

1 Stelle als Arzt im Gesundheitsamt (m/w/d)

in Teilzeit oder Vollzeit (im Rahmen der stellenplanmäßigen Voraussetzungen) zu besetzen.

Die Besetzung erfolgt in den ersten 6 Monaten befristet zum Zwecke der Erprobung.

Folgende Aufgaben sind im Wesentlichen zu erfüllen:

- Durchführung amtsärztlicher Untersuchungen, Begutachtungen, Beratungen und Reihenuntersuchungen
- Impfberatung und Durchführung von Impfungen
- Einleitung von Schutzmaßnahmen im Fall eines Ausbruchs oder der Verbreitung infektiöser Krankheiten
- Teilnahme am Rufbereitschaftsdienst

Erwartet werden:

- Approbation als Arzt/Ärztin, ggf. abgeschlossene Facharztausbildung
- Einsatzbereitschaft, Verantwortungsbewusstsein und Entscheidungsfähigkeit
- PC-Kenntnisse
- Führerschein für PKW

Die Bezahlung erfolgt je nach Qualifikation in der Entgeltgruppe 14 bzw. 15 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD); Zulagen für die Tätigkeit im öffentlichen Gesundheitsdienst werden in Anbetracht der haushaltsrechtlichen und sonstigen Anforderungen ausgereicht. Bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen kann eine spätere Verbeamtung erfolgen.

Zudem besteht die Möglichkeit zur Weiterbildung zum/zur Facharzt/Fachärztin für öffentliches Gesundheitswesen.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders bevorzugt.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Schulabschluss- und Ausbildungszeugnisse usw.) sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Stellenausschreibung 2020/05“ **bis zum 11.02.2020** an folgende Adresse zu richten:

Landratsamt IIm-Kreis
Personalamt
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt

► FORTSETZUNG STELLENAUSSCHREIBUNG ARZT IM GESUNDHEITSAMT (M/W/D)

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben beim IIm-Kreis und werden nur zurückgesandt, wenn den Unterlagen ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.

Ihre Datenschutzrechte ergeben sich aus der DSGVO und dem Thüringer Datenschutzgesetz. Personenbezogene Da-

ten werden ausschließlich für das Auswahl- und Stellenbesetzungsverfahren verwendet, für die Dauer des Verfahrens gespeichert und nach dessen Abschluss gelöscht. Nähere Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten (Merkblatt) sind auf der Homepage des IIm-Kreises unter www.ilmkreis.de/merkblattpsa dargestellt.

P. Enders
Landrätin

► STELLENAUSSCHREIBUNG

Im Amt für IT des Landratsamtes IIm-Kreis ist ab voraussichtlich 01.06.2020

1 Stelle als Erhebungsstellenleiter Zensus 2021 (m/w/d)

vorerst befristet **bis zum 31.05.2022** zu besetzen.

Folgende Aufgaben sind im Wesentlichen zu erfüllen:

- Leitung der Erhebungsstelle Zensus 2021
- Anleitung des zugeordneten Personals
- Rekrutierung und Schulung von Erhebungsbeauftragten im Landkreis nebst Einsatzplanung, Rücklaufkontrolle der Ergebnisse und Kontrolle der Abrechnung
- Koordinierung aller anstehenden Aufgaben im Rahmen des Zensus 2021:
 - Gebäude- und Wohnungszählung
 - Haushaltsbefragung auf Stichprobenbasis
 - Befragung von Anschriften mit Sonderbereichen und Wiederholungsbefragung mit den jeweiligen Zielstellungen und Zielgruppen
- Koordination der Arbeiten der Erhebungsstelle, der örtlichen Erhebungen bzw. Befragungen und der Qualitätssicherung
- Durchführung von Ersatzvornahmen und Mieterbefragungen bei Antwortausfällen
- Entgegennahme von Erhebungsunterlagen und Beantwortung von Nachfragen
- Kommunikation mit dem Thüringer Landesamt für Statistik zu allen Fragen des Zensus 2021 unter Einhaltung der Anforderungen des Thüringer Zensusgesetzes 2021

Erwartet werden:

- Abgeschlossene Ausbildung im Bereich Statistik bzw. gleichwertige Fähigkeiten und/oder mehrjährige praktische Erfahrungen in diesem Bereich
- Fachlich fundierte Kenntnisse über Planungsprozesse sowie im allgemeinen Verwaltungsrecht

- Teamfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit
- PC-Kenntnisse und sicherer Umgang mit Microsoft Office-Anwendungen
- Führerschein für PKW sowie Bereitschaft den privaten PKW für dienstliche Zwecke gegen Entschädigung zu nutzen

Die Bezahlung erfolgt in der Entgeltgruppe 6 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders bevorzugt.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Schulabschluss- und Ausbildungszeugnisse usw.) sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Stellenausschreibung 2020/03“ **bis zum 27.02.2020** an folgende Adresse zu richten:

Landratsamt IIm-Kreis
Personalamt
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben beim IIm-Kreis und werden nur zurückgesandt, wenn den Unterlagen ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.

Ihre Datenschutzrechte ergeben sich aus der DSGVO und dem Thüringer Datenschutzgesetz. Personenbezogene Daten werden ausschließlich für das Auswahl- und Stellenbesetzungsverfahren verwendet, für die Dauer des Verfahrens gespeichert und nach dessen Abschluss gelöscht. Nähere Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten (Merkblatt) sind auf der Homepage des IIm-Kreises unter www.ilmkreis.de/merkblattpsa dargestellt.

P. Enders
Landrätin

► STELLENAUSSCHREIBUNG

Im Amt für IT des Landratsamtes IIm-Kreis ist ab voraussichtlich 01.06.2020

1 Stelle als Erhebungsstellenmitarbeiter Zensus 2021 (m/w/d)

vorerst befristet **bis zum 31.05.2022** zu besetzen.

Folgende Aufgaben sind im Wesentlichen zu erfüllen:

- Mitarbeit in der Erhebungsstelle Zensus 2021, Vertretung der Erhebungsstellenleitung
- Rekrutierung und Schulung von Erhebungsbeauftragten im Landkreis nebst Einsatzplanung, Rücklaufkontrolle der Ergebnisse und Kontrolle der Abrechnung
- Durchführung und ggf. Koordination aller Aufgaben im Rahmen des Zensus 2021:
 - Gebäude- und Wohnungszählung
 - Haushaltsbefragung auf Stichprobenbasis
 - Befragung von Anschriften mit Sonderbereichen und Wiederholungsbefragung mit den jeweiligen Zielstellungen und Zielgruppen
- Koordination der Arbeiten der Erhebungsstelle, der örtlichen Erhebungen bzw. Befragungen und der Qualitätssicherung
- Durchführung von Ersatzvornahmen und Mieterbefragungen bei Antwortausfällen
- Entgegennahme von Erhebungsunterlagen und Beantwortung von Nachfragen
- Kommunikation mit dem Thüringer Landesamt für Statistik zu allen Fragen des Zensus 2021 unter Einhaltung der Anforderungen des Thüringer Zensusgesetzes 2021
- Bearbeitung und Überwachung der verfügbaren Haushaltsmittel, Abrechnung der Erhebungsbeauftragten

Erwartet werden:

- Abgeschlossene Ausbildung im Bereich Statistik bzw. gleichwertige Fähigkeiten und/oder mehrjährige praktische Erfahrungen in diesem Bereich
- Fachlich fundierte Kenntnisse über Planungsprozesse sowie im allgemeinen Verwaltungs- und Haushaltsrecht

- Teamfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit
- PC-Kenntnisse und sicherer Umgang mit Microsoft Office-Anwendungen
- Führerschein für PKW sowie Bereitschaft den privaten PKW für dienstliche Zwecke gegen Entschädigung zu nutzen

Die Bezahlung erfolgt in der Entgeltgruppe 5 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders bevorzugt.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Schulabschluss- und Ausbildungszeugnisse usw.) sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Stellenausschreibung 2020/04“ **bis zum 27.02.2020** an folgende Adresse zu richten:

Landratsamt IIm-Kreis
Personalamt
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben beim IIm-Kreis und werden nur zurückgesandt, wenn den Unterlagen ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.

Ihre Datenschutzrechte ergeben sich aus der DSGVO und dem Thüringer Datenschutzgesetz. Personenbezogene Daten werden ausschließlich für das Auswahl- und Stellenbesetzungsverfahren verwendet, für die Dauer des Verfahrens gespeichert und nach dessen Abschluss gelöscht. Nähere Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten (Merkblatt) sind auf der Homepage des IIm-Kreises unter www.ilm-kreis.de/merkblattpsa dargestellt.

P. Enders
Landrätin

► STELLENAUSSCHREIBUNG

Im Abfallwirtschaftsbetrieb IIm-Kreis ist baldmöglichst, spätestens ab 01. Juli 2020, eine Vollzeitstelle als

Mitarbeiter Anlagenbetrieb der Müllumladestation Wolfsberg (m/w/d)

zu besetzen.

Die Besetzung erfolgt in den ersten 6 Monaten befristet zum Zwecke der Erprobung.

Folgende Aufgaben sind im Wesentlichen zu erfüllen:

- Bedienen einer Müllpresse auf der Müllumladestation
- Führen eines Vierachs-LKW
- Bedienung der Fahrzeugwaage im Eingangsbereich der Anlage
- Erstellen von Wiegescheinen und Gebührenbescheiden
- Koordinierung der Containerbereitstellung für den Straßentransport und der Kleinmengenannahme im Eingangsbereich

- Kundeneinweisung und -beratung zur Abfalltrennung
- Wartung und Instandhaltung der Anlage und Reparaturarbeiten
- Reinigungsarbeiten
- Annahme von Sonderabfallkleinmengen im Eingangsbereich

Erwartet werden:

- eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem technischen Beruf
- Führerschein für LKW (CE)
- gesundheitliche Eignung zum Tragen einer Staubmaske P 3
- Kenntnisse im Umgang mit dem PC
- Fachkenntnisse im Umgang mit Siedlungsabfällen
- Kenntnisse im Umgang mit hydraulischen Stopfpresen
- handwerkliches Geschick beim Bedienen der Maschinen und Geräte
- Bereitschaft zur Weiterbildung
- Bereitschaft zur Arbeit auch außerhalb der betriebsüblichen Zeiten und am Samstag

► FORTSETZUNG STELLENAUSSCHREIBUNG MITARBEITER ANLAGENBETRIEB (M/W/D)

Wünschenswert wären:

- Kenntnisse im Umgang mit Abfällen und Sonderabfällen

Die Bezahlung erfolgt nach der Entgeltgruppe 6 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Schulabschluss- und Ausbildungszeugnisse usw.) sind im verschlossenen Umschlag mit Aufschrift „Stellenausschreibung AIK“ bis zum 11. Februar 2020 an folgende Adresse zu richten:

Abfallwirtschaftsbetrieb IIm-Kreis
Schönbrunnstraße 8
99310 Arnstadt

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben beim IIm-Kreis und werden nur zurück-

gesandt, wenn den Unterlagen ein adressierter und ausreichend frankierter Briefumschlag beigelegt ist. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.

Ihre Datenschutzrechte ergeben sich aus der DSGVO und dem Thüringer Datenschutzgesetz. Personenbezogene Daten werden ausschließlich für das Auswahl- und Stellenbesetzungsverfahren verwendet, für die Dauer des Verfahrens gespeichert und nach dessen Abschluss gelöscht. Nähere Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten (Merkblatt) sind auf der Homepage des IIm-Kreises unter www.ilmkreis.de/merkblattpsa dargestellt.

P. Enders
Landrätin

► STELLENAUSSCHREIBUNG

Die IOV Omnibusverkehr GmbH Ilmenau ist mit 52 Bussen, 4 Kombi- bzw. Reisebussen und über 100 Mitarbeitern ein kommunales Unternehmen im Süden des Freistaates Thüringen. Wir planen, gestalten, organisieren und fahren im Linienverkehr seit mehr als 25 Jahren. In unserer eigenen Werkstatt warten und reparieren wir unsere Fahrzeugflotte und bilden Lehrlinge aus. Jährlich investieren wir in neue Fahrzeuge, unseren Betriebshof sowie die Außenstellen und die Weiterbildung unseres Fahrpersonals. Gemeinsam mit unseren Nachauftragnehmern fahren wir jährlich über 3,7 Mio. Fahrplankilometer - damit umrunden wir gemeinsam mit unseren Fahrgästen die Welt über 90 Mal. Unser Ziel und unser Anspruch ist ein zuverlässiger, sicherer und pünktlicher Buslinienverkehr - das galt schon vor 25 Jahren, genauso wie heute und in Zukunft.

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir ab sofort

Leiter Abteilung Abrechnung, Finanzen und Controlling (m/w/d)

Wir bieten Ihnen eine abwechslungsreiche, verantwortungsvolle Tätigkeit sowie gute Entwicklungsmöglichkeiten. Eine attraktive Vergütung in einem angenehmen Arbeitsumfeld sowie individuelle Weiterbildungsmaßnahmen sind selbstverständlich. Durch unsere zentrale Lage sowie die sehr gute Anbindung an die Autobahn sind wir aus jeder Himmelsrichtung schnell zu erreichen.

Ihre Aufgabe:

- selbstständige und termingerechte Erstellung der Monats-, Quartals- und Jahresabschlüsse nach HGB
- Sicherstellung einer korrekten Buchführung, Sachkontenklärung sowie Überwachung und Ermittlung von Rückstellungen
- Erarbeitung von Ein- und Fünfjahresplänen zur Beschlussfassung für entsprechende Gremien

- Beantragung von Fördermitteln nach GVFG und deren Abrechnung
- Erarbeitung der kompletten Jahresabschlussunterlagen für Steuerberater und Wirtschaftsprüfer
- Trennungsrechnung nach der EG-Verordnung Nr. 1370/2007 für den Linienverkehr
- Kreditbearbeitung und deren Überwachung
- Führen der Anlagenbuchhaltung
- Erstellen von Auswertungen und Übersichten sowie Kalkulationen
- Kooperation und Kommunikation mit Steuerberatern, Wirtschaftsprüfern, Behörden und Banken

Ihr Profil:

- abgeschlossenes BWL Studium mit Schwerpunkt Accounting, Finance oder Rechnungswesen oder Ausbildung zur/zur Bilanzbuchhalter/-in
- mehrjährige Berufserfahrung in einer ähnlichen Funktion
- analytisches Denkvermögen, selbstständige Arbeitsweise und Eigeninitiative
- Teamfähigkeit, Vertrauenswürdigkeit sowie Einsatzbereitschaft
- sicherer Umgang mit den MS Office-Programmen, insbesondere mit Excel
- Adata-Erfahrung ist von Vorteil, jedoch nicht Bedingung

Sie erwartet ein sicherer und zukunftsorientierter Arbeitsplatz in einem sehr guten Arbeitsumfeld. Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben sollten, dann richten Sie Ihre Bewerbung bitte an:

IOV Omnibusverkehr GmbH Ilmenau
z.Hd. Frau Sarah Höring
Unterpörlitzer Str. 15 b
98693 Ilmenau

gern auch per E-Mail:
s.hoering@iov-ilmenau.de

Amtlicher Teil

TAGESORDNUNG DER 5. SITZUNG DES KREISTAGES DES ILM-KREISES DER WAHLPERIODE 2019 BIS 2024 AM 29. JANUAR 2020, 14:00 UHR, IN DER STADTHALLE ARNSTADT, BRAUHAUSSTRASSE 1-3

- 1.1 Eröffnung und Begrüßung
- 1.2 Verpflichtung von Kreistagsmitgliedern zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben durch Handschlag von der Landrätin des Ilm-Kreises
- 1.3 Feststellung der ordnungs- und termingemäßen Einladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 1.4 Entscheidung über die vorgeschlagene Tagesordnung
- 1.5.1 Beschlussfassung zur Genehmigung der Niederschrift über die 2. Sitzung des Kreistages des Ilm-Kreises der Wahlperiode 2019 bis 2024 vom 4. September 2019
- 1.5.2 Beschlussfassung zur Genehmigung der Niederschrift über die 3. Sitzung des Kreistages des Ilm-Kreises der Wahlperiode 2019 bis 2024 vom 6. November 2019
2. Kontrolle der Realisierung der Festlegungen aus der 2. Sitzung vom 4. September 2019 und aus der 3. Sitzung vom 6. November 2019 des Kreistages des Ilm-Kreises der Wahlperiode 2019 bis 2024
3. Anfragen der Kreistagsmitglieder
4. Vorstellung der Leiterin des Schulverwaltungsamtes
5. 1. Änderung des KT-Beschlusses Nr. 003/19 vom 18. Juni 2019 zur Bildung einer Wahlkommission für alle Wahlvorgänge im Kreistag des Ilm-Kreises und Bestellung der Mitglieder und deren Stellvertreter
6. Wahl der/des ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten des Landkreises Ilm-Kreis und deren/dessen Stellvertreter
7. Berichterstattungen
- 7.1 Bericht über die Ergebnisse der Umsetzung des Aktionsprogramms Klimaschutz und nachhaltige Entwicklung im Ilm-Kreis für das Jahr 2019
- 7.2 Information zum Stand der Projektumsetzung durch den Klimaschutzmanager des Ilm-Kreises
- 7.3 Information zum Stand des Breitbandausbaus im Ilm-Kreis
8. Bürgerfragestunde in der Zeit von 15:30 bis 16:30 Uhr
9. Jugendhilfeausschuss
- 9.1 Wahl eines Kreistagsmitglieds für den Jugendhilfeausschuss
- 9.2 Wahl einer Stellvertreterin/eines Stellvertreters für ein Kreistagsmitglied für den Jugendhilfeausschuss
10. Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Ilm-Kreises 2020
- 10.1 Begleit Antrag zum Haushaltsplan 2020 – Beauftragungen der Landrätin zur Vorlage eines Personalentwicklungskonzeptes, von Grundsatzbeschlüssen zur Generalsanierung bzw. Ersatzneubau der Schulsporthalle Stützerbach, für die Schulmensen der Grundschule „Am Stollen“ Ilmenau und an der Gemeinschaftsschule Stadt-ilm sowie zum Gebäude Lindenallee 10, Arnstadt incl. Nutzungskonzept
- 10.2 2. Lesung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes des Ilm-Kreises für das Haushaltsjahr 2020 sowie des Finanzplanes des Ilm-Kreises für die Jahre 2019 bis 2023
11. Anträge, Informationen und Mitteilungen
- 11.1 Beantwortung der Anfragen der Kreistagsmitglieder
- 11.2 Informationen aus der Sitzung des Kreis Ausschusses des Kreistages des Ilm-Kreises vom 8. Januar 2020
- 11.3 Information zur Umsetzung der „Vergabegrundsätze der Thüringer Ehrenamtsstiftung“ zur Förderung ehrenamtlichen Engagements im Ilm-Kreis und zum Sachstand Thüringer Ehrenamtsкард
- 11.4 Information zum Stand der Umsetzung des Standort- und Raumkonzeptes des Landratsamtes Ilm-Kreis
- 11.5 Kenntnisaufnahme der Stellungnahme des Ilm-Kreises zum Regionalplan Mittelthüringen
- 11.6 Information zum Stand der Projektvorbereitung Zentrale Leitstellen
- 11.7 Informationen der Landrätin
- 11.8 Sonstiges
12. ggf. Einbringung von Grundsatzbeschlüssen
13. Änderung der Gremien-/Ausschussbesetzung
- 13.1 1. Änderung des KT-Beschlusses Nr. 008/19 vom 18. Juni 2019 - Bestätigung der Kreistagsmitglieder und deren Stellvertreter für den ÖPNV-Ausschuss des Kreistages des Ilm-Kreises
- 13.2 1. Änderung des KT-Beschlusses Nr. 009/19 vom 18. Juni 2019 – Bestätigung des Vorschlages der Vertreter des Ilm-Kreises für den Aufsichtsrat der Ilm-Kreis Personenverkehrsgesellschaft mbH (IKPV) zur Wahl in der Gesellschafterversammlung
- 13.3 1. Änderung des KT-Beschlusses Nr. 010/19 vom 18. Juni 2019 – Bestätigung des Vorschlages der Vertreter des Ilm-Kreises für den Aufsichtsrat der IOV Omnibusverkehr GmbH Ilmenau zur Wahl in der Gesellschafterversammlung
- 13.4 1. Änderung des KT-Beschlusses Nr. 019/19 vom 18. Juni 2019 - Besetzung des Ausschusses für Natur, Umwelt, Landwirtschaft und Forsten des Kreistages des Ilm-Kreises mit Kreistagsmitgliedern und deren Stellvertretern
- 13.5 1. Änderung des KT-Beschlusses Nr. 016/19 vom 18. Juni 2019 - Besetzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport des Kreistages des Ilm-Kreises mit Mitgliedern des Kreistages und deren Stellvertretern
14. Entscheidung von Beschlussvorlagen
- 14.1 Bestätigung des Ausgleichs von Flurstücken zwischen Gemeinden der Stadt Erfurt, dem Landkreis Gotha und dem Landkreis Ilm-Kreis (Flurneuordnungsverfahren Molsdorf)
- 14.2 Aufhebung des Punktes 2 des KT-Beschlusses Nr. 301/07 vom 17. Oktober 2007 in der Fassung des KT-Beschlusses Nr. 050/09 vom 11. November 2009 sowie Änderung des KT-Beschlusses Nr. 105/10 vom 17. November 2010 – Unterstützung des Energie- und Umweltpark Thüringen e. V. zur Durchführung des Projektes AGENDA 2030-Prozess des Ilm-Kreises
- 14.3 Beauftragung der Landrätin, ein Votum des Kreistages für Ehrungen zum „Tag des Bürgers“ einzuholen und 50 % der Einladungsversendung über die Kommunen des Ilm-Kreises bzw. Kreisverbände ehrenamtlich Tätiger durchzuführen
- 14.4 Beauftragung der Landrätin zur Vorlage eines Nutzungskonzeptes für das Gebäude Lindenallee 10 in Arnstadt
15. Beratung in nicht öffentlicher Sitzung:
- 15.1 ggf. Entscheidung von Beschlussvorlagen
- 15.2 Informationen der Landrätin

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DES BAUAUFSICHTSAMTES

Zustellung an die unbekannten Erben nach

- Peter Hettstedt, geb. am 24.08.1951 in Erfurt, verst. am 10.11.1993 in Erfurt,
- Karl-Heinz Hettstedt, geb. 19.08.1943 in Erfurt, Wohnort unbekannt,
- Lutz Hettstedt, geb. 20.09.1953 in Erfurt, Wohnort unbekannt,
- Karl Adolf Hettstedt, geb. am 03.09.1899 in Stadtilm, unbekannt verzo-gen

betreffs dem Grundstück 99310 Osthausen-Wülfershausen, OT Osthausen, Achelstädter Straße 53, Flur 0, Flurstück 123/4 über öffentlichen Bekanntmachung gem. § 41 Abs. 4 ThürVwVG und § 15 ThürVwZVG

Vollzug der Thüringer Bauordnung (ThürBO) und des Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (ThürVwZVG)

hier: Abbruch des Stallgebäudes und Sicherung des Wohnhauses auf dem Grundstück 99334 Osthausen-Wülfershausen, OT Osthausen, Achelstädter Straße 53, Flur 0, Flurstück 123/4 gemäß § 58 (1) ThürBO i.V.m. § 3 (1) ThürBO

Eigentümer/Bauherr: Erbengemeinschaft nach Fanny und Hermann Hettstedt

Grundstück
Gemeinde/OT: Osthausen-Wülfershausen, Achelstädter Str. 53

Gemarkung: Osthausen
Flur-Flurstück: 0-123/4

Baumaßnahme: Sicherung Nebengebäude

Gegenüber der Erbengemeinschaft nach Fanny und Hermann Hettstedt als Eigentümer des o.g. Grundstückes wurde am 20.01.2020 vom Landratsamt IIm-Kreis, Untere Bauaufsichtsbehörde, eine Verfügungsbescheidung zum Abbruch des Stallgebäudes, der Sicherung des Wohnhauses und der teilweisen Einfriedung des Grundstückes 99334 Osthausen-Wülfershausen, OT Osthausen, Achelstädter Straße 53, Flur 0, Flurstück 123/4 erlassen.

Die Anordnungen lauten wie folgt:

A) Sicherungsmaßnahmen:

- 1) Bezüglich des Grundstückes 99310 Osthausen-Wülfershausen, OT Osthausen, Achelstädter Straße 53, Flur 0, Flurstück 123/4 wird die Eigentümer- und Erbengemeinschaft nach Fanny und Hermann Hettstedt, beauftragt, folgende Sicherungsmaßnahmen durchzuführen
 - a) Das Scheunengebäude an der nord-westlichen Grundstücksgrenze ist vollständig bis auf die Oberkante der Geländeoberfläche abzutragen.
 - b) Das schadstofffreie mineralische Abbruchmaterial verbleibt nach Aussortierung und Abtransport der gefährlichen Abbruchmaterialien (Altholz, Dachpappe, Asbest usw.) auf dem Grundstück. Das verbleibende mineralische Abbruchmaterial ist innerhalb der Einfriedung zu lagern.
- 2) Das Grundstück 99310 Osthausen-Wülfershausen, OT Osthausen, Achelstädter Straße 53, Flur 0, Flurstück 123/4 ist im Anschluss an die Abbrucharbeiten des Scheunengebäudes mittels aushebelsicheren Bauzaunfeldern entsprechend der beigefügten Flurkarte gegen ein unberechtigtes Betreten der Gefahrenbereiche einzufrieden (Länge ca. 60,00 m). Der beiliegende Absperrplan (Flurkarte) ist Bestandteil dieses Bescheides.

- 3) Der östliche Giebel des Wohnhauses ist auf lose Bauteile (Dachziegel, Windbretter, Fassadenverkleidung) zu überprüfen und diese sind abzunehmen.
- 4) Die Wandöffnung am westlichen Giebel und alle ebenerdigen Öffnungen des Wohnhauses sind zu verschließen.
- 5) Die in Pkt. A) 1)-4) geforderten Sicherungsmaßnahmen sind bis spätestens 3 Wochen nach Erhalt dieses Bescheides durchzuführen.

B) Sofortige Vollziehung:

Für die Verfügung in Pkt. A 1) bis 5) wird die sofortige Vollziehung angeordnet.

C) Zwangsmittel:

- 1) Für den Fall der Nichtbefolgung der Anordnung in Pkt. A1) - A5) dieses Bescheides wird die Ersatzvornahme angedroht. Das Landratsamt IIm-Kreis wird dann die geforderten Sicherungsmaßnahmen, wie unter Pkt. A1) -A4) auf dem Grundstück 99310 Osthausen-Wülfershausen, OT Osthausen, Achelstädter Straße 53, Flur 0, Flurstück 123/4 durchführen lassen.
- 2) Der Kostenbetrag der Ersatzvornahme für die Sicherung durch die unter Pkt. A) genannten Maßnahmen wird vorläufig in folgender Höhe veranschlagt:

a) Baustelleneinrichtung (An- und Abtransport Technik, Straßensperrung, Freimachung Gelände)	2.000,00 €
b) Abbruch und Entsorgung des Scheunengebäudes (ca. 621 m ³ zu 23,00€/m ³)	14.283,00 €
Entsorgung asbesthaltige Baustoffe (ca.146,00 m ² zu 17,00 €/m ²)	2.482,00 €
c) Absperrung mittels Bauzaun entspr. Absperrplan (ca. 60,00 m zu 30,00 €/m)	1.800,00 €
d) Abnahme aller losen Bauteile am östlichen Giebel des Wohnhauses einschl. Schließen westl. Giebelwand mittels OSB-Platte und Türen	2.500,00 €
e) Aufwand Ingenieurbüro für Ausschreibung, Vergabe, Objektüberwachung	500,00 €
Teilsomme:	23.565,00 €
zzgl. MwSt 19,00%	4.477,35 €
Endsumme:	28.042,35 €

- 3) Dieser unter Pkt. C2) genannte Betrag wird bereits vor Durchführung der Ersatzvornahme fällig. Der gesamte Inhalt der Verfügungsbescheidung (Sachverhalt und rechtliche Würdigung sowie Kostenzahlung) kann im Landratsamt IIm-Kreis in 99310 Arnstadt, Ritterstraße 14, Zimmer 283 zu den Dienstzeiten

Mo, Mi, Do	8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr
Di	8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Fr	8.00 - 12.00 Uhr

 eingesehen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
Böttcher
Amtsleiter

ÖFFENTLICHE ZUSTELLUNG DER NATURA 2000-STATION GOTHA/ ILM-KREIS

Obstgehölz-Pflegemaßnahmen im FFH-Gebiet „Großes Holz-Sperlingsberg (DE 5132-302)“- Streuobstwiesen am Schweinskopf“ bei Stadtilm

Betroffene Fläche: **Gemarkung Stadtilm - Flur 9 – Flurstück 703 und 704**

Die Natura 2000-Station Gotha/Ilm-Kreis beabsichtigt im FFH-Gebiet 67 „Großes Holz-Sperlingsberg“ Obstgehölz-Pflegemaßnahmen im Rahmen eines NALAP-Projektes durchführen zu lassen. Es handelt sich um Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege in Thüringen (NALAP) im Rahmen der Richtlinie des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz zur Förderung von Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege in Thüringen (NALAP) in der am 01.09.2017 in Kraft getretenen Fassung (ThürStAnz Nr. 39/2017 vom 25.09.2017). Streuobstwiesen mit ihren alten, hochstämmigen und totholzreichen Obstbäumen bieten zahlreichen Tierarten wichtige Nahrung, Lebensraum- und Reproduktionsmöglichkeiten. Aufgrund jahrelang fehlender Pflege der wertvollen Obstgehölze droht in vielen Regionen inzwischen der zeitnahe Zusammenbruch der Baumbestände. Der wertvolle Lebensraum könnte bereits in naher Zukunft verloren gehen. Dem gilt es dringend entgegenzuwirken, um vor allem die alten, hohen Höhlenbäume als Bruthabitate für z.B. Eulenvögel, Spechte oder Bälche zu sichern und den Verlust des Biotops abzuwenden. Aus diesem Grund wird ein Projekt durch die Natura 2000-Station Gotha/Ilm-Kreis initiiert, bei welchem mehrere überalterte Streuobstbestände im FFH-Gebiet 67 „Großes Holz-Sperlingsberg“ fachgerecht geschnitten werden sollen. Um einem Auseinanderbrechen und damit dem Verlust der wertvollen Bäume entgegen zu wirken, ist ein zeitnahe, gründlicher Sanierungs- bzw. Sicherungsschnitt der betroffenen Gehölze dringend notwendig. So auch beim Streuobstbestand auf den Flurstücken 703 und 704. Gemäß § 65 Abs. 1 BNatSchG haben Eigentümer und sonstige Nutzungsberechtigte von Grundstücken Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege aufgrund naturschutzrechtlicher Vorschriften zu dulden, soweit dadurch die Nutzung des Grundstücks nicht unzumutbar beeinträchtigt wird. Vor der

Durchführung der Maßnahmen sind die Berechtigten in geeigneter Weise zu benachrichtigen (§ 65 Abs. 2 BNatSchG).

Da die Eigentümer der betroffenen Fläche Gemarkung Stadtilm, Flur 9, Flurstücke 703 und 704 nicht ermittelt werden konnten, erfolgt die Information der Betroffenen durch öffentliche Bekanntmachung.

Diese erhalten hiermit die Möglichkeit, ihren Eigentumsbezug festzustellen und bei den unten genannten Stellen glaubhaft zu machen. Bitte teilen Sie uns innerhalb eines Monats nach dem Tag der Veröffentlichung dieser Zustellung mögliche Hinweise oder Einwände schriftlich mit. Es besteht auch die Möglichkeit bei der Natura 2000-Station Gotha/ Ilm-Kreis oder der unteren Naturschutzbehörde des ILM-Kreises, Hinweise und Einwände zur Niederschrift zu geben.

Für die Eigentümer oder Nutzungsberechtigte entstehen aufgrund der Durchführung der Pflegemaßnahmen keinerlei Verbindlichkeiten, Kosten oder andere Verpflichtungen.

Sollten wir keine Nachricht erhalten, gehen wir davon aus, dass Sie mit der Pflege der oben aufgeführten Flurstücke einverstanden sind oder keine Pächter oder Erben existieren.

Die öffentliche Zustellung erfolgt hiermit durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 15 Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (ThürVwZVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2009 GVBl. S. 24), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23. September 2015 (GVBl. S. 131, 133).

Natura 2000-Station Gotha/ Ilm-Kreis

Gothaer Straße 37 / 99869 Drei Gleichen-OT Mühlberg

Tel. 036256/ 153962

E-Mail: gotha-ilmkreis@natura2000-thueringen.de

Landratsamt ILM-Kreis

Untere Naturschutzbehörde

Ritterstraße 14 / 99310 Arnstadt

Tel. 03628-738 661

E-Mail: umweltamt@ilm-kreis.de

GESAMTBERICHT ÜBER DEN ÖFFENTLICHEN STRASSENPERSONENNAHVERKEHR

Der Gesamtbericht über die in den öffentlichen Straßenpersonennahverkehr (ÖStPNV) für den Zeitraum vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 im Zuständigkeitsbereich des Landkreises ILM-Kreis fallenden gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen, die ausgewählten Betreiber öffentlicher Dienste sowie die diesen Betreibern gewährten Ausgleichsleistungen zur Abgeltung von Belastungen aus der Erfüllung der gemeinwirtschaftlichen

Verpflichtungen ist gemäß Artikel 7 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 des europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2007 auf der Internetseite der ILM-Kreis Personenverkehrsgesellschaft mbH (www.ikpv.de) veröffentlicht und kann in der Außenstelle des Landratsamtes, Ichtershäuser Straße 31, 99310 Arnstadt eingesehen werden.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG ZUM JAHRESABSCHLUSS DES WASSER-/ABWASSERZWECKVERBANDES ARNSTADT UND UMGEBUNG



Feststellung des Jahresabschlusses des Betriebszweiges Trinkwasser des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung für das Berichtsjahr 2018 - gemäß § 25 Abs. 4 Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) -

I. Beschluss

Der Wasser-/Abwasserzweckverband Arnstadt und Umgebung hat in seiner Verbandsversammlung vom 16.12.2019 beschlossen:

1. Feststellung des Jahresabschlusses des Betriebszweiges Trinkwasser für das Berichtsjahr 2018

Die Verbandsversammlung des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung bestätigt den Jahresabschluss

2018 des Betriebszweiges Trinkwasser und stellt diesen fest, wie vorgelegt.

2. Entlastung der Werkleitung für das Berichtsjahr

Die Werkleitung wird für ihre geschäftsführende Tätigkeit des Eigenbetriebes für den Betriebszweig Trinkwasser in 2018 (Berichtsjahr) entlastet.

3. Gewinnverwendungsvorschlag 2018 - Betriebszweig Trinkwasser

Im Betriebszweig Trinkwasser wurde das Wirtschaftsjahr 2018 mit einem Jahresgewinn (nach Steuern) von 584.522,66 € abgeschlossen. Der Gewinn des Jahres 2018 ist in die allgemeine Rücklage einzustellen.

Bestätigt:

Arnstadt, 16.12.2019

gez. Unterschrift

Petermann

Verbandsvorsitzender

- Siegel -

II. Bestätigungsvermerk

Die zuständige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat mit Datum vom 16.10.2019 den nachfolgend wiedergegebenen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Wasser-/Abwasserzweckverband Arnstadt und Umgebung, Arnstadt

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung, Arnstadt, - bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1.1. bis 31.12.2018 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung, Arnstadt, für das Wirtschaftsjahr vom 1.1. bis 31.12.2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Thüringer Eigenbetriebsverordnung i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes zum 31.12.2018 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1.1. bis zum 31.12.2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Thüringer Eigenbetriebsverordnung i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des Werkleiters für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Werkleiter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der der Thüringer Eigenbetriebsverordnung i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt. Ferner ist der Werkleiter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Werkleiter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Werkleiter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Thüringer Eigenbetriebsverordnung i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Ferner ist der Werkleiter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Thüringer Eigenbetriebsverordnung zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Thüringer Eigenbetriebsverordnung i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 85 ThürKO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt.

Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Zweckverbandes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Werkleiter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Werkleiter dargestellten geschätzten Werten und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Werkleiter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren.

Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Zweckverband seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Ver-

hältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Zweckverbandes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Werkleiter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Erfurt, 16. Oktober 2019

Bavaria

Revisions- und Treuhand Aktiengesellschaft

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Steuerberatungsgesellschaft

(gez. Hellmich)
Wirtschaftsprüfer

(gez. Spang)
Wirtschaftsprüfer

(Ende der Wiedergabe des Bestätigungsvermerks)“

III. Auslegungshinweis

Die Jahresabschlüsse der zwei Betriebszweige in der Form eines gebundenen Jahresabschlusses für den gesamten Zweckverband/Eigenbetrieb werden gemäß § 36 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) i. V. m. § 25 Abs. 4 Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 27.01.2020 bis 04.02.2020 in der Verwaltung des Zweckverbandes/Eigenbetriebs (Zimmer 003), Schönbrunn 9, 99310 Arnstadt, öffentlich ausgelegt und können während der Geschäftszeiten (montags, mittwochs und donnerstags von 06:45 Uhr bis 12:00 Uhr und von 12:30 Uhr bis 15:45 Uhr, dienstags von 06:45 Uhr bis 12:00 Uhr und von 12:30 Uhr bis 18:00 Uhr sowie freitags von 06:45 Uhr bis 12:00 Uhr und von 12:30 Uhr bis 14:30 Uhr) eingesehen werden. Bitte vereinbaren Sie unter Tel. 03628 609-120 einen Termin, wenn Sie Fragen zum Inhalt des Jahresabschlusses haben.

Arnstadt, 16.12.2019

Petermann
Verbandsvorsitzender

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG ZUM JAHRESABSCHLUSS DES WASSER-/ABWASSERZWECKVERBANDES ARNSTADT UND UMGEBUNG

Feststellung des Jahresabschlusses des Betriebszweiges Abwasser des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung für das Berichtsjahr 2018 - gemäß § 25 Abs. 4 Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) -

I. Beschluss

Der Wasser-/Abwasserzweckverband Arnstadt und Umgebung hat in seiner Verbandsversammlung vom 16.12.2019 beschlossen:

1. Feststellung des Jahresabschlusses des Betriebszweiges Abwasser für das Berichtsjahr 2018

Die Verbandsversammlung des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung bestätigt den Jahresabschluss

2018 des Betriebszweiges Abwasser und stellt diesen fest, wie vorgelegt.

2. Entlastung der Werkleitung für das Berichtsjahr

Die Werkleitung wird für ihre geschäftsführende Tätigkeit des Eigenbetriebes für den Betriebszweig Abwasser in 2018 (Berichtsjahr) entlastet.

3. Gewinnverwendungsvorschlag 2018 - Betriebszweig Abwasser

Der Betriebszweig Abwasser schließt das Wirtschaftsjahr 2018 mit einem Jahresgewinn von 45.983,94 € ab. Der Jahresgewinn ist mit den Verlustvorträgen zu verrechnen.

Bestätigt:

Arnstadt, 16.12.2019

gez. Unterschrift

- Siegel -

Petermann

Verbandsvorsitzender

II. Bestätigungsvermerk

Die zuständige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat mit Datum vom 16.10.2019 den nachfolgend wiedergegebenen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Wasser-/Abwasserzweckverband Arnstadt und Umgebung, Arnstadt

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung, Arnstadt, - bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1.1. bis 31.12.2018 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung, Arnstadt, für das Wirtschaftsjahr vom 1.1. bis 31.12.2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Thüringer Eigenbetriebsverordnung i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes zum 31.12.2018 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1.1. bis zum 31.12.2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Thüringer Eigenbetriebsverordnung i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt 'Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts' unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des Werkleiters für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Werkleiter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der der Thüringer Eigenbetriebsverordnung i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt. Ferner ist der Werkleiter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Werkleiter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Werkleiter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Thüringer Eigenbetriebsverordnung i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Ferner ist der Werkleiter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Thüringer Eigenbetriebsverordnung zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Thüringer Eigenbetriebsverordnung i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 85 ThürKO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche

Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Zweckverbandes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Werkleiter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Werkleiter dargestellten geschätzten Werten und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Werkleiter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren.

Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Zweckverband seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze

ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Zweckverbandes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Werkleiter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Erfurt, 16. Oktober 2019

Bavaria

Revisions- und Treuhand Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

(gez. Hellmich)
Wirtschaftsprüfer

(gez. Spang)
Wirtschaftsprüfer

(Ende der Wiedergabe des Bestätigungsvermerks)“

III. Auslegungshinweis

Die Jahresabschlüsse der zwei Betriebszweige in der Form eines gebundenen Jahresabschlusses für den gesamten Zweckverband/Eigenbetrieb werden gemäß § 36 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) i. V. m. § 25 Abs. 4 Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 27.01.2020 bis 04.02.2020 in der Verwaltung des Zweckverbandes/Eigenbetriebs (Zimmer 003), Schönbrunn 9, 99310 Arnstadt, öffentlich ausgelegt und können während der Geschäftszeiten (montags, mittwochs und donnerstags von 06:45 Uhr bis 12:00 Uhr und von 12:30 Uhr bis 15:45 Uhr, dienstags von 06:45 Uhr bis 12:00 Uhr und von 12:30 Uhr bis 18:00 Uhr sowie freitags von 06:45 Uhr bis 12:00 Uhr und von 12:30 Uhr bis 14:30 Uhr) eingesehen werden. Bitte vereinbaren Sie unter Tel. 03628 609-120 einen Termin, wenn Sie Fragen zum Inhalt des Jahresabschlusses haben.

Arnstadt, 16.12.2019
Petermann
Verbandsvorsitzender

DATENSCHUTZINFORMATION FÜR ABNEHMERINNEN DES WAZV

Der Gesetzgeber hat den WAZV Arnstadt und Umgebung verpflichtet, sämtliche Abnehmer „persönlich“ über die sie betreffenden Datenschutzbestimmungen zu informieren. In Abstimmung mit der Dienststelle des Thüringer Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit erhielten deshalb alle aktuell als (Grundstücks-)Eigentümer bei uns gemeldeten Abnehmer zusammen mit der Jahresverbrauchsabrechnung für das Jahr 2019 (etwa Mitte Januar 2020) die nachstehende Datenschutzinformation. Künftig wird die Datenschutzinformation dann bei Neuanmeldungen (z. B. nach Eigentümerwechsel,

Bezug eines neu errichteten Wohn- oder Gewerbeobjektes u. Ä.) ausgereicht.

Datenschutzinformation des WAZV Arnstadt und Umgebung
Gemäß den Vorgaben der Art. 13, 14 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) informieren wir Sie auf diesem Wege über die Verarbeitung der über Sie erhobenen personenbezogenen Daten sowie Ihre Rechte in Bezug auf den Schutz dieser Daten. Welche Daten im Einzelnen verarbeitet und in welcher Weise genutzt werden, richtet sich maßgeblich nach



den angefragten bzw. vereinbarten Leistungen. Bitte nehmen Sie nachstehende Information zu Kenntnis, um zu gewährleisten, dass Sie in vollem Umfang über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Erfüllung eines Vertrags oder der Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen informiert sind.

1. Verantwortliche Stelle im Sinne des Datenschutzrechts

Wasser-/Abwasserzweckverband Arnstadt und Umgebung, Schönbrunn 9, 99310 Arnstadt, Telefon: 03628 609-0, E-Mail: info@wazv-arnstadt.de.

2. Kontaktdaten unseres Datenschutzbeauftragten

Herr Andreas Sahl, Telefon: 03628 609-146, E-Mail: dsb@wazv-arnstadt.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten im Einklang mit den Bestimmungen der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO), sofern diese für eine Vertragsbegründung, -durchführung, -erfüllung sowie zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich sind. Soweit zur Anbahnung oder Durchführung eines Vertragsverhältnisses oder im Rahmen der Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen die Angabe personenbezogener Daten erforderlich ist, ist eine Verarbeitung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO rechtmäßig.

4. Kategorien personenbezogener Daten

Wir verarbeiten nur solche Daten, die mit der Vertragsbegründung bzw. den vorvertraglichen Maßnahmen in Zusammenhang stehen. Dies können allgemeine Daten zu Ihrer Person bzw. Personen Ihres Unternehmens sein (Name, Anschrift, Kontaktdaten, Kontodaten etc.) sowie ggf. weitere Daten, die Sie uns im Rahmen der Begründung des Vertrags übermitteln.

5. Quellen der Daten

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen der Kontaktaufnahme bzw. der Begründung eines Vertragsverhältnisses oder im Rahmen vorvertraglicher Maßnahmen von Ihnen erhalten.

6. Empfänger der Daten

Wir geben Ihre personenbezogenen Daten innerhalb unseres Unternehmens ausschließlich an die Bereiche und Personen weiter, die diese Daten zur Erfüllung der vertraglichen und gesetzlichen Pflichten bzw. zur Umsetzung unseres berechtigten Interesses benötigen.

Wir können Ihre personenbezogenen Daten an mit uns verbundene Unternehmen übermitteln, soweit dies im Rahmen der unter Ziffer 3 dieses Datenschutzinformativblatts dargelegten Zwecke und Rechtsgrundlagen zulässig ist.

Eine Datenweitergabe an Empfänger außerhalb des Unternehmens erfolgt ansonsten nur, soweit gesetzliche Bestimmungen dies erlauben oder gebieten, die Weitergabe zur Abwicklung

und somit zur Erfüllung des Vertrages oder, auf Ihren Antrag hin, zur Durchführung von vorvertraglichen Maßnahmen erforderlich ist, uns Ihre Einwilligung vorliegt oder wir zur Erteilung einer Auskunft befugt sind. Unter diesen Voraussetzungen können Empfänger personenbezogener Daten z. B. sein: Öffentliche Stellen und Institutionen (z. B. Staatsanwaltschaft, Polizei, Aufsichtsbehörden, Finanzamt) bei Vorliegen einer gesetzlichen oder behördlichen Verpflichtung.

7. Übermittlung in ein Drittland

Eine Übermittlung in ein Drittland ist nicht beabsichtigt.

8. Dauer der Datenspeicherung

Soweit erforderlich, verarbeiten und speichern wir Ihre personenbezogenen Daten für die Dauer unserer Geschäftsbeziehung bzw. zur Erfüllung vertraglicher Zwecke. Dies umfasst u. a. auch die Anbahnung und die Abwicklung eines Vertrages. Darüber hinaus unterliegen wir verschiedenen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten, die sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch (HGB) und der Abgabenordnung (AO) ergeben. Die dort vorgeschriebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen zwei bis zehn Jahre.

9. Ihre Rechte

Jede betroffene Person hat das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO, das Recht auf Mitteilung nach Art. 19 DSGVO sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DSGVO.

Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde (Thüringer Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit [TLFDI], Postfach 90 04 55, 99107 Erfurt, Telefon: 0361 57-3112900, E-Mail: poststelle@datenschutz.thueringen.de) nach Art. 77 DSGVO, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt.

Widerspruchsrecht

Soweit die Verarbeitung Ihre personenbezogenen Daten nach Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO zur Wahrung berechtigter Interessen erfolgt, haben Sie gemäß Art. 21 DSGVO das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung dieser Daten einzulegen. Wir verarbeiten diese personenbezogenen Daten dann nicht mehr, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen. Diese müssen Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung muss der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dienen.

Für Fragen steht Ihnen unser Datenschutzbeauftragter unter den angegebenen Kontaktdaten (Ziffer 2) gern zur Verfügung.

**TERMINE FÜR DIE FÄKALSCHLAMMENTSORGUNG 2020
DES WAZV ARNSTADT UND UMGEBUNG**



Der Wasser-/Abwasserzweckverband Arnstadt und Umgebung gibt gemäß § 14 Abs. 3 der Entwässerungssatzung - EWS - vom 26.05.2003 (Amtsblatt des IIm-Kreises vom 21.10.2003), zuletzt geändert durch Satzung vom 17.11.2014 (Amtsblatt des IIm-Kreises vom 02.12.2014), die Entsorgungszeiträume für die geordnete Fäkalschlammmentsorgung im Verbandsgebiet für das Jahr 2020 bekannt. Die Termine können auch unter www.wazv-arnstadt.de abgerufen werden.

Bitte beachten Sie, dass in einzelnen Fällen aus organisatorischen Gründen Terminänderungen erforderlich sein können. Auskunft hierzu erhalten Sie bei unserem Bereich Abwasser unter Telefon 03628 6147-0.

Die Entsorgung wird durchgeführt

vom 03.02.2020 bis	11.02.2020	Elxleben
vom 12.02.2020 bis	21.02.2020	Osthausen
vom 24.02.2020 bis	26.02.2020	Wülfershausen

Bitte ermöglichen Sie uns über Nachbarn bzw. andere Personen den Zutritt zu Ihrer Grundstückskläranlage, wenn Sie an dem für Ihren Wohnort vorgesehenen Entsorgungstermin nicht zu Hause sind.

Die Werkleitung